

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichs-Post-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rößlerstr. 16a part.
Telephonruf: Nr. 3392.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **380 600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Zentrum und Arbeiterschutz.

II.

Im Oktober 1903 brachte die sozialdemokratische Fraktion im bayerischen Landtag zwei Anträge ein, deren erster die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Betriebsbeamten, sowie auf das Gefolge verlangte, der zweite Antrag forderte eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und Ruhepausen für die Arbeiter in Staatsbetrieben im Sinne der Einführung des Neunhunderttag und des allmählichen Ueberganges zum Achthunderttag. Auch für die Ruhepausen, Ruhetage, Urlaubsverhältnisse, Lohnzahlung, Bezahlung der Ueberstunden, wurden Minimalforderungen aufgestellt und periodische Lohnhöherungen verlangt; besondere Schutzmaßnahmen bei Vergebung staatlicher Arbeiten, die Vergebung von Druckerarbeiten an nur tariffreie Drucker und das Verbot von Verwendung von Bleiweißfarben bei Staatsarbeiten waren weitere Anträge der sozialdemokratischen Vertretung. Die Anträge waren in Rücksicht auf die Verhältnisse, womit man im bayerischen Landtag zu rechnen hat, sehr maßvoll. Die Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf Gefolge, Landarbeiter und Forstwirtschaftspersonal ist durch Reichsgesetz den Gemeinden anheimgegeben. Die bayerische Regierung hatte schon im Jahre 1892 einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt, der aber von der Abgeordnetenversammlung abgelehnt wurde; weil angeblich die Landwirtschaft außerstande sei, die Krankenkassenbeiträge für ihre Arbeiter aufzubringen. Im Jahre 1903 war die Lage der Landwirtschaft eine weitaus günstigere, man mußte andere Gründe herbeiführen und man fand solche. Zunächst besitzt der Zentrumskredner Kessler das Bedürfnis für eine ländliche Krankenversicherung: „In der Landwirtschaft herrsche noch glücklicherweise ein patriarchalisches Verhältnis, in dieses Verhältnis dürfe man nicht mit einer fremden Organisation störend eingreifen. Außerdem bestche die Gefahr der Simulation, die Dienstboten würden sich während der Erntezeit ins Bett legen anstatt ihre Arbeit zu tun; mit Krankenkassen würde man auf dem Lande sehr schlimme Erfahrungen machen.“ Von sozialdemokratischer Seite wurde dem entgegengehalten, daß man an Stelle des patriarchalischen Verhältnisses klare Rechtszustände schaffen wolle, da unter dem Mantel der Privatwohlfahrt häufig sich die rücksichtsloseste Verwahrlosung der Hilfsbedürftigen verberge. Da eilte noch „Arbeitersekretär“ Schirmer seinem Fraktionskollegen Kessler zu Hilfe. Dieser spezielle Arbeitervertreter meinte, „daß der Landtag nicht der rechte Ort zur Beratung des Antrages sei“, worauf Dr. v. Daller Uebergang zur Tagesordnung beantragte, wodurch der Antrag aus der Welt geschafft wurde.

Nicht viel besser erging es den Anträgen zum Schutze der Arbeiter in Staatsbetrieben. Der erste Kredner, der die Anträge bekämpfte, war wieder ein Vertreter des Zentrums, der Abgeordnete Blume, der sich namentlich über die Forderung eines Normalarbeitstages aufregte. Dem Arbeitersekretär Schirmer gefiel besonders der Achthunderttag nicht, darin erblickte er „nur ein Mittel zur Bemäntelung der Parteizwistigkeiten in der Sozialdemokratie“. Offen und ehrlich sprach sich Zentrumskredner Frl aus. Er protestierte feierlich gegen den sozialdemokratischen Versuch, „den Achthunderttag auf Hinterbeinen einzuführen“. Er fragte, „wann denn der Arbeiter bei achtstündiger Arbeit seinen Lohn verdienen soll? Der Mensch sei doch zum Arbeiten auf der Welt und nicht zum Faulenzen! Der Achthunderttag werde für die Arbeiter geradezu ein Copula bedeuten.“ Insbesondere wandte sich dieser Zentrumskredner auch gegen den gesundheitlichen Arbeiterschutz, zum Beispiel gegen ein Verbot der Verwendung von gesundheitsgefährlichen Materialien, mit der Behauptung, „daß Bier und Schnaps die Lebensdauer der Arbeiter noch viel mehr abkürzen“. Ein anderer Zentrumskredner, Abgeordneter Siegel, bekämpfte die Tarifverträge und sonstige Vereinbarungen mit den Gewerkschaften, also die offizielle Anerkennung der Arbeiterorganisation durch die Staatsorgane; er verlangte alle Garantien, daß diese Gewerkschaften nicht „einmal unerfüllbare Forderungen stellen könnten“. Den Schluss der Debatte bildete die Ueberweisung der Anträge an den Wirtschaftsausschuß, der mit Arbeiten schon derart überlastet war, daß vor vornherein klar lag, dieser Ausschuß könne die Anträge nicht ernstlich behandeln. Der sozialdemokratische Antrag, einen besonderen Ausschuß zu bilden, wurde abgelehnt. Im Wirtschaftsausschuß wurden die Anträge kurz vor Schluss des Landtages behandelt. Für die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums sind einige Nebencharakteristika. Vor allem war es wieder der Zentrumskredner Frl, seines Zeichens Malermeister, der auch im Ausschusse gegen die Verkürzung der Arbeitszeit verteidigte: „Der Achthunderttag sei eine Sache für Leute, die am liebsten gar nicht arbeiten; wenn es nicht so viele Wirtschaftler und Regelbahnen gäbe, so gäbe es auch nicht so viele Kranke unter den Arbeitern.“ Dann gegen das Verbot von Verwendung bleihaltiger Farben: „An den Weibergiftungen sind die Malergehilfen selbst selbst, des Morgens um 8 Uhr kommen sie mit dem Zigarrenstummel im Gesicht zur Arbeit, dann wird die Zigarre weggelegt, um 8½ Uhr wird gebesperrt, der Stummel wieder in den Mund genommen, in den Werkstätten herumzugehen, dabei Bier getrunken, da ist es dann kein Wunder, wenn die Leute krank werden. Früher hat man von Weierkrankungen nichts gewußt, weil man ordentliche Arbeiter hatte.“ Zentrumskredner Dr. Sauer äußerte sich: „Auf einen Lohn, der zum Unterhalt der Familie ausreicht, habe der Staatsarbeiter keinen

Anspruch, sondern nur auf einen Lohn, der zum eigenen Unterhalt ausreicht. Wenn der Arbeiter eine Familie habe, müsse eben auch die Frau mitbedienen, wie die Bauersfrau auch. Tarifverträge und Vereinbarungen mit den Gewerkschaften seien überflüssig, so etwas könne man dem Staate nicht zumuten.“ Abgeordneter Schirmer rügte zwar diese Auffassung, aber mit ganz sanften Worten. Das Fazit der Verhandlung war eine Resolution, in der die Regierung ersucht wurde, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Staatsarbeiter einer erneuten Prüfung zu unterziehen und wo ein Uebermaß von Arbeit oder ein Untermaß von Löhnen sich herausstellen sollte, im Einvernehmen mit den Organisationen das Nötige zu veranlassen. Von diesem Verlegenheitsbeschlusse rühmte das Zentrum, daß er noch weiter gehe als der sozialdemokratische Antrag, weil er die Regierung nicht an bestimmte Grenzen binde. Wagt es noch jemand, die Arbeiterfreundlichkeit des Zentrums zu bezweifeln?

Natürlich hat die Regierung so viel wie nichts getan und die Folge davon war, daß die sozialdemokratische Fraktion nach Wiederzusammentritt des Landtags im Jahre 1905 ihre Anträge erneuerte und erweiterte. Das Zentrum hatte bei den Neuwahlen, gebrängt durch die Staatsarbeiter, drei Arbeitersekretäre als Abgeordnete mit aufnehmen müssen. Ziel ist dabei für die Arbeiterfrage nicht gewonnen worden, denn die Arbeitersekretäre haben der Zentrumspartei, „in den Arbeiterforderungen Maß zu halten“, willig Folge geleistet. Immerhin durfte man auf die sozialpolitische Initiative der neuen Arbeitervertreter einige Hoffnung setzen, hatten sie doch vor ihrer Wahl vielfach recht bitter die Stellung des Zentrums zu den Forderungen der christlichen Verbände beklagt. Der sozialdemokratische Antrag umfaßte 16 Nummern, erstreckte sich auf die Arbeiter aller Staatsbetriebe und forderte: Festsetzung der Arbeitszeit auf 9 beziehungsweise 8 Stunden, angemessene Zwischenpausen, Schutzhütten für die im Freien Arbeitenden zur Einnahme der Mahlzeiten und zum Aufenthalt bei plötzlich eintretendem Unwetter, Regelung der Sonn- und Feiertagsarbeit, der Nachtarbeit, Bezahlung der Ueberstunden, Minimallohne, Tarifverträge, Arbeitsordnungen, Arbeiterschiedsgerichte, Verbot von Verwendung gesundheitsgefährlicher Materialien, Ausschluß der Privatnachtsarbeit bei der Arbeits- und Stellenvermittlung und eingehende Schutzbestimmungen für jene Arbeiter, die bei Privatunternehmern beschäftigt sind, die Staatsarbeiten ausführen. Die Arbeitersekretäre des Zentrums beschränkten sich auf den Antrag: die Regierung zu ersuchen, für das in staatlichen Betrieben beschäftigte nichtstatusmäßige Personal eine Erhöhung der Mindestlöhne, namentlich in Orten mit besonders teuren Lebens- und Wohnungsverhältnissen, mit Beginn der 28. Finanzperiode herbeizuführen. Der Antrag war überflüssig, denn was derselbe verlangt, ist klar in Ziffer 8 der sozialdemokratischen Anträge gefordert. Die Anträge wurden nach längerer Beratung im Plenum einem besonderen Ausschusse von 21 Mitgliedern überwiesen, dem zehnten Ausschusse. In diesem Ausschusse war der Zentrumskredner, Arbeitersekretär Oswald Referent, Kollege Siegel Korreferent. Natürlich hatte das Zentrum die Mehrheit. Die Sozialdemokraten hatten gefordert einen Minimallohn von täglich 3 M., auf keinen Fall dürfe der Mindestlohn niedriger sein als der ortsübliche Tagelohn. Oswald schlug Grundlöhne mit periodisch steigenden Lohnzulagen vor. Diese Grundlöhne sollten für alle über 20 Jahre alten Arbeiter und Bediensteten gelten. Damit die örtlichen Verhältnisse berücksichtigt werden könnten, sollten folgende vier Ortsklassen gebildet werden:

1. Klasse 3,20 M.
2. Klasse 3,— M.
3. Klasse 2,80 M.
4. Klasse 2,60 M.

Von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses wurde nachgewiesen, daß diese Anträge weit hinter den Forderungen der christlichen Gewerkschaften, besonders hinter denen des Bayerischen Eisenbahner-Verbandes zurückblieben, der nur drei Klassen mit 2,80 M., 3 M. und 3,20 M. als Grundlohn forderte. Um den Bedürfnissen der Arbeiter einigermaßen gerecht zu werden, wurden von den sozialdemokratischen Mitgliedern des Ausschusses folgende Klassenätze verlangt:

1. Klasse 3,60 M.
2. Klasse 3,40 M.
3. Klasse 3,20 M.
4. Klasse 3,— M.

Diesen Anträgen hielt der Referent, der christliche Arbeitersekretär Oswald, entgegen, daß er sich nicht die Forderungen der christlichen Verbände aneignen könne, er müsse mit den Finanzverhältnissen rechnen. Und das Zentrum stimmte die sozialdemokratischen Anträge nieder; außer Oswald stimmten noch die Arbeitersekretäre Schirmer und Schwarz gegen die weitergehenden Anträge.

Bei der Diskussion über Regelung der Arbeitszeit spielte der Achthunderttag eine hervorragende Rolle. Dazu äußerte sich der Referent Oswald: er sei nicht für den Achthunderttag, weil dadurch die Industrie konkurrenzunfähig mit dem Ausland werden würde. Als ob der Staat in seinen Betrieben mit dem Ausland zu konkurrieren hätte! Sehr bemerkenswert ist eine Äußerung des Arbeitersekretärs Schwarz: „Als Arbeiter habe ich auch für den Achthunderttag, als Volksvertreter habe ich aber auch andere Interessen zu vertreten, deshalb kann ich nicht für den Achthunderttag eintreten.“ Die christlichen Arbeitersekretäre treten also mit Uebernahme eines Mandats aus der Arbeiterklasse aus, als Abgeordnete fühlen sie sich über die Arbeiterklasse erhaben, mit der Wahl zum Abgeordneten trägt der christliche Arbeitersekretär die Studien hinter sich ab. Das kam in den Verhandlungen dieses Ausschusses oft genug zur Geltung. Die Herren Oswald, Schirmer und Schwarz veranlassen sich im zehnten Ausschusse, als ob sie die Verantwortung für die bayerischen Staatsfinanzen zu tragen hätten. Wiederholt wurden sozialdemokratische Anträge von den christlichen Arbeitersekretären als berechtigt anerkannt, aber von ihnen abgelehnt, weil die Finanzlage die Durchführung dieser Anträge nicht gestalte. Die Regierungsvertreter schmünzeln ob dieses „Verhältnisses“ der Christlichen für das „Erreichbare“.

Die schlimmsten Verhältnisse herrschen in den bayerischen Staatsbetrieben bei den Forstarbeitern. Der Leiter der Staatsforsten ist ein hartgejotteter Sünder, der von anderen Betriebsrichtungen absolut nichts wissen will. Er hat dem zehnten Ausschusse plausibel zu machen versucht, daß eine geordnete Arbeitszeit, Grundlöhne, Arbeitsordnungen, Arbeiterschiedsgerichte im Forstbetrieb unbrauchbar seien. Sofort fielen die Christlichen darauf herein und stimmten zu, daß die Beschlüsse des zehnten Ausschusses auf die Forstbetriebe keine Anwendung finden sollen. Die Bauern fürchteten, wenn es den unständigen Arbeitern in den Staatsbetrieben: den Straßenarbeitern, Streckenarbeitern u. s. w. zu gut geht, würden auch ihre Arbeiter höhere Anforderungen stellen, sie verlangten deshalb, daß die Beschlüsse des zehnten Ausschusses auch auf die Freilandarbeiter keine Anwendung finden. Auch diesem Antrag gab das Zentrum, voran die christlichen Arbeitersekretäre, seine Zustimmung. Zur Durchführung der Lohnnormen, die vom zehnten Ausschusse festgesetzt wurden, waren 340 000 M. mehr erforderlich als die Eisenbahnverwaltung zur Verfügung stellen wollte. Die Sozialdemokraten und die Liberalen beantragten, diese Summe in das Budget einzustellen. Das Zentrum lehnte auch diesen Antrag ab. So hat das Zentrum in den Jahren 1905 bis 1906 die beachtenswerten Beschlüsse des Arbeiterfürsorgeausschusses in jeder Beziehung abgelehnt und verwässert. Das Zentrum allein trägt die Schuld, daß für die Arbeiter nicht mehr geschehen ist, denn die Regierung hätte nicht gewagt, dem Willen der Mehrheitspartei Widerstand zu leisten, wenn diese ihren Einfluß zugunsten der Arbeiter geltend gemacht hätte. Die gleiche Erscheinung zeigt sich bei der Behandlung der Arbeiterangelegenheiten in der jetzt tagenden Landtagsversammlung. Darüber werden wir im nächsten Artikel berichten.

Die Konkurrenz der Arbeiter.

„Die Lohnarbeit beruht ausschließlich auf der Konkurrenz der Arbeiter unter sich“, sagt Karl Marx im „Kommunistischen Manifest“, das vor 60 Jahren veröffentlicht wurde und der Satz ist natürlich heute noch wahr. Die Arbeiterkonkurrenz ist das Seitenstück zur Warenkonkurrenz und beide sind die Ergebnisse der wirtschaftlichen Umgestaltungen, des Sieges des wirtschaftlichen Liberalismus mit der Gewerbefreiheit über die engen Zunftskonten, mit der Freizügigkeit der Arbeiter über die Gebundenheit an die Zunft oder an die Scholle.

Der Kapitalismus verbandelte die menschliche Arbeitskraft selbst wie ihr sachliches Produkt in eine Ware und unterstellte sie wie dieses dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, das Steigen- und Sinken des Arbeitslohnes wie des Warenpreises in immer wiederkehrender Reihenfolge oder Wechselwirkung zur Folge hat. Das den Bedarf übersteigende Angebot senkt den Lohn und den Preis, die steigende Nachfrage erhöht den einen wie den anderen.

Jahrzehnte hindurch wurde dieses Spiel der freien Kräfte ohne jedes Hindernis und ohne jede Schranke aufgeführt und dabei ein wilder Konkurrenz auf dem Waren- wie auf dem Arbeitsmarkt getrieben, die geradezu verheerend wirkte. Die Unternehmer zahlten von Haus aus bei unendlich langer Arbeitszeit schlechte Löhne, um billige Preise berechnen und die Konkurrenz schlagen zu können; da diese das gleiche Bestreben betätigte, so führte sie zu weiterer Preis- und Lohnbrüderlei, bis schließlich die Arbeiter kaum noch so viel verdienen, um genügend trockenes Brot zu kaufen. In seinem „Kapital“ erbringt hierfür Marx eine Menge von beweiskräftigem Tatsachenmaterial, ebenso Engels in seiner „Lage der arbeitenden Klassen in England“, ferner Paul Kampffmeyer in seiner „Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen“, dieser hauptsächlich aus der deutschen Industrie. Es wird hier ein unverdächtig Zeugnis zitiert, ein Industrieller aus Bielefeld, der im Jahre 1845 in einer Sitzung der Handelskammer erklärte: „Bei dem gegenwärtigen Zustande kann es unmöglich bleiben. Etwa zwei Drittel der Spinner, deren Zahl man auf über 100 000 veranschlagt, arbeiteten in den letzten Jahren ganz unsonst.“ — „Ein guter Familienvater verdient jetzt nur im Tage zwei Silbergrößen und ein Spinner für Garn zweiter Qualität nur 7 S. Die Lage der Weber ist etwas besser als die der Spinner, aber dennoch höchst übel.“ Ueber die Verhältnisse der schlesischen Weber sagt ein im Jahre 1845 verbreiteter Aufruf: „Die Lebensweise des Korrigenden, jedes Militärsträflings erscheint ungleich beneidenswerter um ihrer Sorgenfreiheit, Ordnung und Menschlichkeit willen, als diejenige eines Webers. In alle Häuser tritt die Not mit unübersteiglicher Gewalt, ohnerachtet es nicht zu leugnen ist, daß treue und redliche Familienväter alle ihre Kraft, die Kräfte ihrer Kinder und ihres Hauses aufbieten, um Hunger und Not von sich abzuwehren, um der Bitterkeit allmählicher Verarmung zu entkommen.“ Und so oder ähnlich werden die Verhältnisse in anderen Teilen Deutschlands und auch in anderen Industrien geschildert. In der Solinger Schneidwarenindustrie blühte das spitzbüßische Trudunwesen, so daß die Arbeiter ihren geringen Lohn aus den Läden der Fabrikanten in Waren nehmen mußten und keinen Barlohn erhielten. Andere Fabrikanten waren gleichzeitig auch Wirte und verabsorgten den Arbeitern den Lohn in Alkohol.

Unter diesen schändlichen Verhältnissen, die die ärgellosesten Flegeljahre des Kapitalismus kennzeichneten, verelendete und degenerierte das Volk und dabei hatte es aber keinerlei gesetzliche Rechte zur Selbsthilfe, um sich dagegen wehren zu können. Den Arbeitern war es durch alle Dekrete der absolutistischen Regierungen verboten, sich zu vereinigen, zu koalieren, um sie wehrlos dem Unternehmertum zur Ausbeutung auszuliefern; die Unternehmer ihrerseits konnten sich aber vereinigen und für die Wahrnehmung ihrer Interessen tun und lassen, was sie wollten, keine müßigen Dekrete und keine Behörden hinderten sie daran. Vergewaltigung bemächtigte sich der verbredertlich ausgebeuteten Arbeiter, unter denen zeitweise der

Sungertypus wütete und in Putzchen und Luftständen, wie derjenige der schlesischen Weber, fand sie ihren Ausdruck gewalttätiger proletarischer Selbsthilfe.

Es wurde aber auch der Organisationsgedanke lebendig, der schließlich die Koalitionsverbote sprengte und die Bahn frei machte für die Gewerkschaftsbewegung, für die gesamte moderne Arbeiterbewegung.

Über der Rahmen für die Ausbeutung der Arbeiter blieb noch weit genug und die freie Konkurrenz der Unternehmer wie der Arbeiter bestehen. Erstere ergriff eine weitere Einschränkung durch die Vollstreckung auf dem Weltmarkt und dazu gesellte sich in den letzten 15 bis 20 Jahren eine neue Einschränkung auf dem Inlandmarkt durch die Kartelle, Syndikate, Trusts, Vereine, Verbände und Konventionen der Unternehmer.

Diese kapitalistischen Organisationen haben bereits Privatmonopole geschaffen und so ein neues kapitalistisches System mit Ausschaltung der freien Konkurrenz errichtet. Wie weit dieses System heute schon reicht, wurde vor einiger Zeit von einem Tiefbauunternehmer in einer Polemik im Berliner Tageblatt dargestellt.

Wie dieses Syndikat in der Praxis es macht, hat ein sozialdemokratisches Mitglied der Rüstberger Stadtverordnetenversammlung nachgewiesen. Es konstatierte, daß die Tiefbauunternehmer sich zusammengeschlossen haben, um einen förmlichen Kartellzug auf die Köpfe der Rüstberger und Berghagen-Kommunisten Bürger zu organisieren.

Das sind die Progenypatrioten, die den Patriotismus, die Vaterlandsliebe gepachtet haben und alle, die ihre Raub- und Ausbeuterwirtschaft bekämpfen, als Vaterlandslose Sozialdemokraten beschimpfen und in den Boden hinein werfen.

So ist die ehemalige wilde Wagnerskulptur, welche die Arbeiter untereinander eingeschnitten werden. Wie für die Unternehmer ist auch für die Arbeiter der gemeinschaftliche Zusammenschluß, die Organisation, das einzige Mittel, ihre eigene gegenwärtige Konkurrenz einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen.

Reider ist aber nicht im selben Maße auch die Konkurrenz der Arbeiter untereinander eingeschränkt worden. Wie für die Unternehmer ist auch für die Arbeiter der gemeinschaftliche Zusammenschluß, die Organisation, das einzige Mittel, ihre eigene gegenwärtige Konkurrenz einzuschränken und schließlich ganz zu beseitigen.

Land als eine große nationale Arbeiterfamilie betrachten und mit der in den anderen Ländern freundschaftliche Beziehungen unterhalten.

Die Anfänge und zwar vielversprechende Anfänge sind überall dazu da; aber eine einheitliche Fortentwicklung zur Aufhebung der Arbeiterkonkurrenz ist erschwert durch die Zersplitterung, durch die Sonderorganisationen der Arbeiter, die leider in vielen Fällen, so namentlich in Lokalkämpfen, die Konkurrenz erst schaffen und dann verschärfen.

Vergegenwärtigt man sich noch die Massen der unorganisierten und daher unisolierbaren Arbeiter in allen Ländern, den Massenimport kulturell rückständiger, fremdsprachiger Arbeiter als Lohnbrüder und Streikbrecher aus anderen Ländern durch die Unternehmer, so ist es klar, daß von einer Aufhebung der Konkurrenz der Arbeiter heute und auch noch auf lange Zeit hinaus nicht die Rede sein kann.

Über Arbeitsordnungen und ihre Anwendung in Walz- und Hüttenwerken.

III.

X. Auf dem „Sozialen Verein“ darf Stoffwechsel vor dem Beginn der Ruhezeit nicht gestört werden. Die Kaffeepause beträgt eine Viertelstunde! Die Arbeiter sollen sich da wohl an dem heißen Kaffee den Mund wärmen! Braunkohl zu trinken ist auf allen Werken, hier auf einigen verboten; weißer Kaffee gestattet, wenn er in der Werkstante geholt werden, damit kein Frostschaden am Frost dem „Strohger“ verloren geht.

Auf den Rheinischen Stahlwerken in Weidenrich und bei Höp in Dortmund müssen die Arbeiter „nach beendeter Schicht“ binnen einer Viertelstunde das Werk verlassen. Von Boden und gründlicher Wäsche kann dabei gar keine Rede sein.

Arbeiterausgänge sind auf vielen Werken vorgelesen, schon aus dem Grunde, um bei Änderung der Arbeitsordnung nicht alle Arbeiter hören zu müssen, oder zu sagen haben die Ausgänge weniger als nichts. Sie sind nur Deklamation, in ihrem Streikertum oft sogar ein direkter Schaden für die Arbeiter.

Das hattinger Werk hat auch die ungewöhnliche Bestimmung im Vertrag, daß die Arbeiter verpflichtet sind, bei eintretendem Bedürfnis ihres zugehörigen Arbeiter zu den für dieselben bestimmten Lohn- und Akkordlöhnen auszuführen. Dazu ist niemand verpflichtet, wenn der bestellte Lohn geringer ist als der früher bezogene. Und wenn der Arbeiter besterger Umstände, muß ihm der volle früher bezogene Lohn bis zum Entlassungslohn ausbezahlt werden.

Große Angst haben die Hüttenherren auch vor Lohnreklamationen. Es ist Sache jedes Arbeiters, sofort bei der Lohnzahlung sich zu überzeugen, daß er den auf der Lohnliste angegebenen Lohnbetrag richtig erhalten hat. Die Verzögerung, zu wenig erhalten zu haben, kann nicht herbeigeführt werden, wenn nicht sofort in dem zur Anzeigung dienenden Raum das Geld nachgeholt und bei dem ausbezahlenden Beamten Einspruch erhoben worden ist.

Technische Rundschau.

(Fortsetzung von Seite 145.) Aufschluß für die Holzschneidemaschinen. Konstruktion von Schneidmaschinen. Konstruktion von Schneidmaschinen. Konstruktion von Schneidmaschinen.

Das Gesetz von der Erhaltung der Energie heißt auch für das Arbeitsgesetz des Betriebes eine Gültigkeit zu haben. Ein guter technischer Gehirne geht nie verloren. Wenn er auch jetzt inakt ist, so kommt er später bei Zeit und Ort wieder zum Vorschein.

Bei dem 25 Jahre hat Beeje die Schneidmaschinen durch eine neue Methode der Schneidung aus weichen Metallen erfindet. Es sind die Schneidmaschinen, die die Schneidung aus weichen Metallen ermöglichen.

Bei dem 25 Jahre hat Beeje die Schneidmaschinen durch eine neue Methode der Schneidung aus weichen Metallen erfindet. Es sind die Schneidmaschinen, die die Schneidung aus weichen Metallen ermöglichen.

gründlichste, sondern keine, daß diese Sache seiner nachgestellt und geklärt zu werden kommen. Daraus wird die in Amerika so beliebte Zeit erspart. Es lassen sich zum Beispiel Maschinen aus Kupfer mit 30 Stunden konstruieren. Auch Schneidmaschinen aus Spezialstahl lassen sich hergestellt werden.

Die bei der Schneidemaschine der Größe geht auch die Ausbildung der Schneidemaschine Hand in Hand. Eine interessante Bohrmaschine mit 16 Spindeln ist zum Beispiel von der Firma Compaq in Chicago gebaut. Jede der Spindeln der Maschine hat ein eigenes eigenes Schneidmesser, das eine Leistung von 7% Spindelstunden hat angedrückt. Jede der Spindeln kann mit ihrem Motor unabhängig der Schneidemaschine des zu bearbeitenden Stabes auf einer freibeweglichen Weite verschoben werden.

Als Gegenstück zu dieser Maschine hat der Bohrermeister eine Maschine konstruiert, die die Schneidung aus weichen Metallen ermöglicht. Bei dieser Maschine ist in der Regel die Verbindung zwischen Schneidemaschine und Motor auf weiche Art hergestellt. Es gestattet dies jedoch, daß die Schneidemaschine auf der Stelle des Schneidens steht, in welcher die Schneidemaschine bei der Schneidung steht.

Die Schneidemaschine ist in der Regel die Verbindung zwischen Schneidemaschine und Motor auf weiche Art hergestellt. Es gestattet dies jedoch, daß die Schneidemaschine auf der Stelle des Schneidens steht, in welcher die Schneidemaschine bei der Schneidung steht.

Enge“ warten, bis es den Herren gefällt, das Signal zur Auslösung zu geben. Dann aber geht es im Eiltempo. Jeder Arbeiter hat die größte Mühe, sich bei dem Anruf seines Namens durch die Masse durchzusetzen, und ist dann froh, wenn er glücklich wieder draußen ist. Es ist ganz unmöglich, das Geld in dem Raume nachzugeben. Auf vielen Werken muß der Werkspolizist (einige Werke haben sogar eigene Arrestzellen!) bei der Lohnung Ordnung schaffen. In Düsseldorf bestand auf einem Walzwerk die Hauptarbeit des Werkspolizisten darin, bei der Lohnung immer truppweise eine Anzahl Arbeiter in den Flur des Lohnbüros einzulassen, und dann die Eingangstür gegen die mit Macht nachdrängenden weiteren Arbeiter wieder zu verschließen. Eine Probe, die dem offenbar in diesem Geschäft geübten Polizisten auch regelmäßig, wenn auch hin und wieder nur mit äußerster Kraftanstrengung, gelang und auf die der Werkbeamte außerordentlich stolz zu sein schien. Das ist die „Boefie“ im Leben des Hüttenmannes, wovon aber die „Arbeiterzeitung“ und Dr. Deumer nichts zu erzählen wissen.

Die Arbeiter aber werden sich wohl an die Statutenbestimmung nicht kehren und bei einer Differenz zwischen Lohnangabe und tatsächlich ausgehändigtem Betrag den Rest gerichtlich einfordern. Es ließe sich ganz leicht eine für die Arbeiter weniger umständliche Art der Auslösung einführen, zum Beispiel indem jeder Arbeiter seinen ihm unterstellten Arbeitern, die er ja doch beaufsichtigen soll, den Lohnbetrag persönlich einhändigen. Es ist aber ja, als ob man auf alle Art den Hüttenherren demonstrieren wolle, daß sie „als Pöbelgebornen, auch als solche ihr Leben zu verbringen haben“.

Die überall auf Walzwerken bestehenden eigenen Fabrik-Kassen zahlen meist für die ersten drei Krankheitsstage kein Krankengeld, während die von den Arbeitern verpakteten Ortskrankenkassen vielfach die Krankentage abgekauft haben. Auch suchen die Fabrikkrankenkassen die gesetzlichen Bestimmungen vielerorts im finanziellen „Interesse“ zu „interpretieren“, und der Arbeiter, der seine Stelle nicht verlieren will, darf nicht mucken. So werden Zahnplomben, die zur ärztlichen Hilfeleistung gehören, verteuert, weiter wird nur für sechs Tage Krankengeld gezahlt, auch wenn der kranke Arbeiter früher regelmäßig sieben Tage in der Woche arbeitete (Hochofenarbeiter etc.). Das Krankengeld ist aber nach dem Gesetz „für jeden Arbeitstag“ zu zahlen, und wenn der Sonntag bei den Arbeitern ein Arbeitstag ist, können sie auch für den Tag im Krankheitsfall Unterstützung von der Krankenkasse beanspruchen. Uebrigens sei noch auf die „unrechtmäßige Bereicherung“ hingewiesen, indem die Fabrikkassen die prozentualen Beiträge der Arbeiter nicht nur von den normalen Schichten abholten, sondern auch von allen Sonntagschichten und Ueberstunden. Und wenn die parteipolitische Vertretung der Unternehmer, die Nationalliberalen, jetzt so tun, als ob sie es beurteilen, daß die Ueberstunden der Arbeiter zur Steuer herangezogen würden, so mögen die Hüttenherren denselben skandalösen Zustand doch in bezug auf die Beitragsleistung der Arbeiter zu den Krankenkassen und Invalidenkassen beseitigen. Aber da predigen wir wohl vergeblich.

Neben der gesetzlichen Krankenkasse haben die Hüttenwerke noch Nebenklassen (Invaliden-, Unfall-, Witwen-Kassen). Da ist jeder Arbeiter durch die Arbeitsordnung zur Mitgliedschaft gezwungen. Das Eintrittsgeld schwankt in der Höhe des Lohnes für eine bis für 1/2 Schichten. Bei dem loslösenden Arbeiterwechsel auf den Walzwerken kommen da hortende Summen zusammen, denn zurückgezahlt wird bei dem Verlassen der Arbeit nichts. (In letzter Zeit haben erfreulicherweise einige Gewerbestände auf Klagen der Arbeiter hin die Hüttenwerke zur Zurückzahlung der den Arbeitern einbehaltenden Eintrittsgelder und Beiträge verurteilt, jedoch haben sich die Landgerichte in Essen und Dortmund auf einen gegenläufigen Standpunkt gestellt. Die Metallarbeiter-Zeitung hat ausführlich darüber berichtet.) Außerdem müssen die regelmäßigen Beiträge gezahlt werden. Und das skandalöseste an der Sache ist, daß die Statuten der Nebenklassen meist so gehalten sind, daß die Klassen selbst oder kann je etwas ausbezahlt brauchen. Wann kommt denn ein Fall vor, der unter nachfolgenden Paragraphen fällt: Mitglieder, welche infolge von beim Betriebe sich ereignenden Unfällen ohne eigenes geschuldetes Arbeitsunfähig werden, erhalten eine Invalidenpension, aber nur in dem Falle, daß ihnen eine Rente nach dem Unfallversicherungsgesetz von 6. 1884 nicht zusteht.“ Das ist ja schon mehr höhere Bauernfängerei!

Auch kommt in Betracht, daß die Hüttenwerke für Stiche und Krämpfe immer noch ein dividendenmehrendes und invalidenklassen-jöhrendes Pöbeln haben; wer nicht mehr gehen kann und Krücken gebrauchen muß, wird in eine Ecke gesetzt und muß da mit Kreide Striche auf eine Tafel machen, wie viel Blöde durch die Walze laufen. Die Unternehmer lassen ihre lautere Arbeiterfreundlichkeit in köstlichen Worten ausposaunen und — leider — viele dumme Arbeiter glauben noch an den Schwindel.

Schliemann patentiert ist, dadurch aus, daß die Bohrspindel in der hohlen Achse des Elektromotors zentriert und für sich allein beweglich gelagert ist. Die Bohrspindel kann daher ihre Vorschub- und Rückzugsbewegung unabhängig von der jeweiligen Lage des Motors ausführen. Dadurch werden die früheren Vorrichtungen vermieden und können ganz einfache Aufhängvorrichtungen zum Halten des Bohrgehäuses und des Motors benutzt werden.

In der Regel bleibt bei der Bearbeitung des Werkstückes, während der Werkzeugträger mit dem bearbeitenden Werkzeug beweglich ist. Bei einem in den Werkstätten der Groden Abbeles Electric Co. aufgestellten Drehwerk ist aber im Gegenteil die dieser Anordnung der Werkzeugträger festliegend. Das Werkstück wird auf einer ringförmigen umlaufenden Scheibe aufgespannt und kann dann durch das feststehende Werkzeug außen oder innen bearbeitet werden. Nur wenn das Werkstück zu groß ist, wird es auf dem Boden der Werkstätte aufgespannt, während der Werkzeugträger auf der umlaufenden Scheibe befestigt wird.

Neine Hohlspindel können einfach und billig mittels Hohlspindel auf einer Drehbank bearbeitet werden. Größere Arbeitsstücke können mit Hohlspindel nur teilweise bearbeitet werden, ein Verstoßen, das, da es teuer und zeitraubend ist, nur selten angewendet wird. Solche größere Hohlspindel werden daher zweckmäßiger mit Hilfe einfacher Drehbänke nach Schablone bearbeitet. Eine solche Schablone ist in ihrer einfachsten Form ein Zylinder. Für das Ueberdrehen steiler Profile werden lang- bezogene oder umlaufende Schablone benötigt. Die Verwendung solcher Schablone war aber für größere Profillängen ganz ungeeignet. Denn schon bei einem Profil von nicht ganz 50 Millimeter Länge ist der Abstand der zugehörigen Schablone sehr groß. Es müssen daher größere Hohlspindel wie Krängspindel und dergleichen in der Regel von Hand bearbeitet werden. Durch die Konstruktion der Hohlspindel drehbar, System Schuberth soll dieser Mangel beseitigt werden. Bei dieser Drehbank kann das zu überdrehende Profil sowohl sehr steil, als auch gebunden und sehr lang sein und doch mit Hilfe von Schablone bearbeitet werden. Die Bewegung des Drehwerks erfolgt längs des zu bearbeitenden Profils. Der Vorzug geschieht in der Weise, daß die Spitze des Schneidwerkzeugs immer in gleicher Weise von gleicher Länge gemessen auf dem Umfang des Profils zurückgelegt. Ein Vorzug der Drehbank ist auch der Umstand, daß die Schablone unbewegt bleiben und die Drehbank dann zum Drehen gerader Gegenstände gebraucht werden kann. Spindelstock und Reitstock haben die üblichen Formen,

Ein dunkles Kapitel ist auch das der Unfallverhütung. In der Arbeitsordnung wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiter auf die Sicherheitsvorkehrungen Sorgfalt verwenden und die Unfallverhütungsvorschriften beachten sollen; aber in der Praxis liegt die Sache eigentümlich. So ist uns ein großes Gitterwerk bekannt, wo an gefährlichen Arbeitsstellen, wo Kranen arbeiten etc., überall Tafeln hängen: „Durchgang streng verboten!“, aber das ist auch alles. Nichts wird getan, um die Durchführbarkeit der Vorschriften zu überwachern. Nach wie vor geht der ganze Arbeiterstrom über die gefährlichen Stellen, passiert aber ein Unglück, dann glaubt sich die Betriebsleitung durch Ausschlag der Warnungstafel vor dem Gesetz gesichert. Oft liegt die Sache noch viel schlimmer. Als wir einmal auf einer Hütte einen Maschinisten auf das Gefährliche des Schmierens einer schweren Gebläsemaschine während des Betriebes aufmerksam machten, trotzdem ein Schild an der Wand gebot, die Maschine vorher stillzusetzen, da meinte der Arbeiter: „Was soll ich machen! Jede Minute, die die Maschine stillsteht, muß ich ins Kontrollbuch anschieben, und sind es einige Minuten, bekomme ich einen Pfennig; aber der Direktor kann selbst sehen, wenn ich die Maschine während dem Laufen schmiere, dann sagt er nichts, dreht sich um und geht durchs Fenster!“ — So ist es mit dem Kapitel der Unfallverhütung bestellt. Die Unternehmer suchen sich nur vor dem Gesetz zu decken, die Knochen der Arbeiter sind ihnen Gelübde! Die Folgen solcher Praxis sind grauenhaft hohe Unfallziffern in Gütten- und Holzwerkbetrieben. Bei der wahnwitzigen Arbeitslast sind eben Leute, die sorgfältig und daher langsam zu Werke gehen, keine „tüchtigen Arbeiter“. Auch stumpft die stete Bewegung in solchen gefährdenden Verhältnissen erfahrungsgemäß den Achtsamkeitssinn ab. Man denke nur an die Arbeit der „Bridenbauer“, die hoch in den Lüften Eifenkonstruktionen montieren, und die keinen Tag ihres Lebens sicher sind. Tatsächlich wird kaum je ein Fabrikdach, eine Brücke montiert, bei der nicht einige Arbeiter ihr Leben durch Abstrich einbüßen. Die profitwürdige Arbeitslast ist Schuld an der verheerend hohen Unfallziffer im Güttenbetriebe!

Wir haben den Inhalt der Arbeitsordnungen der Holz- und Güttenwerke in Vorlesungen in seinen Hauptpunkten besprochen. Meist ist der Wortlaut der Verträge kurz, brutal und knapp, ohne Sentiments und schmückendes Beiwerk. Ausnahmeweise begegnet man auch einmal, allerdings nicht gerade überzeugenden, sehr schätzbaren Ausführungen. So meint die Leitung der Germania-Hütte in Duisburg, daß es sowohl im Interesse der Arbeiter wie der Unternehmer liege, daß sämtliche Arbeiten, soweit tunlich, in Accord ausgeführt würden. Derselben Meinung ist die Duisburger Maschinenbau-Verbands-Gesellschaft vormals Behm & Reckmann. Diese Firma meint in ihrem § 12 ihrer Arbeitsordnung auch recht püktig: „Da die Anzahl der Arbeitsstunden eine außerordentlich geringe ist (nach § 11 wöchentlich 60 Stunden außer Ueberarbeit!), so liegt es im Interesse eines jeden Arbeiters, daß in den Arbeitsstunden anhaltend und fleißig gearbeitet wird.“ Sonderbar!

Wenn nun die Güttenarbeiter zu einer freieren, der Neuzeit besser entsprechenden Verfassung des Arbeitsverhältnisses kommen wollen, so ist das einzige Mittel: Organisation! Organisations heißt der Zauberstab, der Talisman, der Wunder vollbringt. Und je mächtiger, kraftvoller, finanziell gesicherter die Organisation ist, um so höher die Hoffnung auf eine trügliche Hilfe. Blickt um euch, ihr Rüdler, Schweißler, Wälzer, betrachtet eure Macht haben! Staat, Kommune, Unternehmer, alle Macht beruht auf Organisation. Die ganze Verwaltungsmaaschine ist eine bis ins kleinste geordnete und funktionierende Organisation. Wenn ihr einmal verzeht, euch bei einem Umzug neu anzumelden, bald ist der Schutzmann bei euch, um die „geforderte“ Organisation wieder in Ordnung zu bringen. Die Unternehmer haben alle ihre Verbände. Begreift doch jetzt, warum die Unternehmer die Organisation der Arbeiter so fürchten. Organisiert euch! Sammelt und zählt euch, Güttenarbeiter! Wenn sich die Massen zählen, dann ist unsere Macht vorüber,“ sagten die Alten. Kohle und Eisen regieren die Welt, Berg- und Güttenmann sollen aus ihrer geknechteten Stellung aufsteigen zum Sonnenlicht der Menschenwürde. Erhebt euch, kämpft um ein besseres Recht! Schließt euch der Organisation an, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Noch ist es Tag, da rühre sich der Mann,
Die Nacht tritt ein, wo niemand wirken kann. Goethe.

Die moderne Staatsgewalt ist nur ein Ausschuß, der die gemeinschaftlichen Geschäfte der Bourgeoisie verwaltet.

Kommunistisches Manifest.

während der Support in eigenartiger Weise geführt und gesteuert wird.

Als eine Art Universalmaschine soll das „Rotorator“ genannte Werkzeug, das von der Autorator, G. m. b. H., in Dresden, betrieben wird, dienen. Es soll automatisch Zapfen anfräsen, Löcher bohren, Gelände schneiden und zentrieren können. Der Autorator besteht aus einem Gehäuse, welches in seinem unteren Teile zu einem Spannsutter ausgebildet ist, während der obere zur Führung des Messergehäuses dient. In dem Messergehäuse befinden sich verschieden angeordnete Messer, welche nach einer Stufen auf die einzelnen Zapfendurchmesser einstellbar sind. Das Gehäuse wird in einen Schraubstock eingespannt oder an einer Werkbank durch Schrauben befestigt. Die Messer werden durch Drehen einer Kurbel in Rotation versetzt. Der Vorschub geschieht automatisch. Bei Verwendung zum Bohren wird der Apparat an einen Bohrwinkel angepannt. Der Bohrer wird von einer in den Messerschalter eingeschobenen Pinole aufgenommen. In diese Pinole werden, wenn der Apparat zum Zentrieren dienen soll, Zentrierwerkzeuge, beim Gewindeschneiden Schneidwerkzeuge eingesteckt beziehungsweise aufgeschoben.

Einen gewissen Fortschritt für größere Bohrmaschinen bedeutet auch eine bei der Bohrmaschine von Davidson ausgeführte Neuerung. Bei den gewöhnlichen Maschinen muß zum Auswechseln des Werkzeugs die Maschine stillgesetzt werden. Bei dieser Maschine kann das Auswechseln des Stahles ohne Abstellen erfolgen. Im Innern der Spannhülse sind mehrere Klemmbacken gelagert, die durch den Widerstand des Bohrers selbsttätig festgezogen werden.

In den Maschinen, bei denen sich der hydraulische Antrieb dem elektrischen gegenüber noch freier behauptet, gehören in erster Linie die Pressen. So wird zum Beispiel eine Schmiedepresse, die in den Werkstätten der Pennsylvania-Bahn aufgestellt ist, mit Druckwasser von 100 Atmosphären Ueberdruck betrieben. Sie besteht aus einem vertikalen und einem waagrechten Schmiedebelzen je mit 200 Tonnen, zwei vertikalen Kolben zum Halten je mit 150 Tonnen und einem senkrecht aufwärts wirkenden Kolben zum Abdrücken mit 50 Tonnen Druck. Diese Presse kann Schmiedepresse bis 500 Millimeter Länge bearbeiten.

Eine praktische Neuerung ist bei einer Fräsmaschine der Kartanwerke in Philadelphia durchgeführt. Um dem Werkstück eine sichere Lagerung zu geben, ist die Ebene des Querschnittes nicht senkrecht, sondern nach vorne geneigt. Diese Maschine zeichnet sich auch durch ihre große Leistungsfähigkeit aus. Die waagrechte Fräseisenplatte hat 165 Millimeter Durchmesser. Die Maschine kann Späne

Tarifverträge in der Elektrotechnik und im Maschinenbau.

dt. Im Arbeitsvertrag zwischen Unternehmer und Arbeiter der Großindustrie unterscheiden wir bekanntlich drei Entlohnungsmethoden: 1. das Lohnsystem, 2. das Akkordsystem, 3. das Prämien-system. Das letztere ist zunächst vom Standpunkt des Arbeiters aus zu betrachten. Auf die Schädlichkeit dieses Prämien-systems ist in unserer Zeitung wiederholt hingewiesen worden. Ferner wurde auf der letzten Generalversammlung unserer Landes-Verbandes (1905 in Leipzig) dazu Stellung genommen. Durch die Aussicht auf eine Prämie soll der Arbeiter dazu veranlaßt werden, kurzfristigen Raubbau mit seiner Arbeitskraft zu treiben. Denselben Charakter haben auch jene Abarten des Prämien-systems, die eine sogenannte Geminnbeteiligung in Aussicht stellen. In Wirklichkeit handelt es sich, abgesehen von einigen Experimenten wohlmeinender Philanthropen, fast immer um recht verächtliche Wohltaten. Der Arbeiter soll durch eine Jahres-Gratifikation, die im Laufe des Jahres um ein Vielfaches aus seiner Arbeitskraft schon herausgeholt wurde, an die Scholle gefesselt, zur Zufriedenheit eingeschickert werden. Man umhüllt das nackte Ausbeutungsgeschäft und Selbstadinteresse mit einem menschenfreundlich schillernden Mantel.

Was die Arbeit nach Stundenlohn anbelangt, das Lohnsystem, so ist es gegenüber der Akkordarbeit für den Arbeiter von Unternehmern- und Arbeiterseite als unvorteilhaft anerkannt worden. Der Unternehmer zieht die Akkordarbeit der Lohnarbeit deshalb vor, weil er speziell bei Massenfabrication durch festgelegte Akkordtabellen eine gleichbleibende Unterlage seiner Kalkulationsberechnungen erhält, und der Arbeiter sichert sich durch ein gesundes Akkordsystem eine größere Selbständigkeit in der Arbeit und einen seinen Leistungen entsprechenden Verdienst. Dem Unternehmer wird auch viel eher das lästige Aufsichtswesen eingespart, wenn alle Arbeiter eines Saales in gewissem Sinne ihre eigenen Aufsicher sind, das heißt einen bestimmten Entlohnungsbetrag für eine bestimmte Arbeit festgelegt haben. Der Satz: Akkordarbeit ist lohnarbeit trifft auch dann nicht zu, wenn zwischen Arbeiter und Unternehmer ein gesundes Kräfteverhältnis besteht, wenn die Macht der Arbeiterorganisation annehmbare Akkordsätze zu erringen und zu halten weiß.

Wenden wir uns nun der Frage zu, ob in der Großindustrie, in der Elektrotechnik und im Maschinenbau tarifvertragliche Vereinbarungen möglich sind. Diese Frage wäre nur zu bejahen bei der Aufstellung von Lohnstellen. Ueberall dort, wo Lohnarbeit sich nicht umgehen läßt, wo bei Akkordarbeit Minimallohnsätze gewährleistet werden müssen, kann man für die verschiedenen Kategorien einheitliche Stundenlöhne vereinbaren. Das durchzuführen, ist in vielen Fällen schon gelungen. Man wird jedoch in der Elektrotechnik oder im Maschinenbau niemals zu derartigen einheitlichen Akkordpositionen gelangen, wie es im Maurergewerbe, in der Konfektionsbranche u. s. w. möglich gewesen ist. Betrachten wir überhaupt die Tarifentwicklung in den verschiedenen Gewerben, so finden wir, daß sich in solchen Produktionsgebieten Tarifverträge am leichtesten einbürgern, wo einfache Arbeitsmethoden und einfache Arbeitsmittel vorherrschend sind. So hochstehend die Arbeit des Schriftsetzers auch ist, überall im Norden wie im Süden von Deutschland gibt dieselbe Arbeitsweise, werden dieselben Werkzeuge benützt und ist dieselbe Art der Arbeitsleistung eingeführt. Ähnlich liegt es auch in den anderen Industrien. Baugewerbe, Bekleidungsindustrie u. s. w. Deshalb wird die Tarifentwicklung in der Elektrotechnik und im Maschinenbau immer in bescheidenen Grenzen stehen bleiben, weil hier eine totale Verschiedenheit und ungeheure Mannigfaltigkeit der Fabrication vorhanden ist.

Im Jahrbuch des Bundes der technisch-industriellen Beamten hat man eine Tabelle für alle die Spezialzweige, die sich in der Elektrotechnik und im Maschinenbau jetzt gebildet haben, zusammengestellt. Wir lassen diese Zusammenstellung folgen, weil sie ein sehr interessantes Bild von der Arbeitsleistung gibt, die hier notwendig wurde.

Elektrotechnik.

I. Starkstromtechnik. Maschinen: Dynamo, Motoren, Transformator.
Apparate: Anlässe, Regulatoren, Automaten, Schalttafeln etc.
Installationsmaterial: Schalter, Sicherungen, Isoliermaterialien, Freileitungen etc., Kabel.
Instrumente: Meßinstrumente.

II. Schwachstromtechnik. Elektromedizin und Röntgentechnik, Telegraphie, Telephonie, Kontroll- und Signalanlagen, Instrumente.

Maschinenbau.

I. Kraftmaschinen. Dampfmaschinen, Gasmaschinen, Wasserkraftmaschinen, Wind- und sonstige Elementarkraftmaschinen.

von 241 Millimeter Breite und 14,3 Millimeter Dicke bei einer Geschwindigkeit von 0,229 Meter in der Minute nehmen. Zum Antrieb der Spindel dient unter Vermittlung eines Schneidvorgelages ein 350erdriger Elektromotor.

Die Elektrizität wird bei Werkzeugmaschinen manchmal nicht nur als Energiequelle für den Antriebsmotor, sondern auch zu anderen Zwecken benützt. Es ist zum Beispiel bekannt, daß ein Eisen, um das eine vom Strom durchflossene Drahtspule gelegt ist, magnetisch wird, andere Eisenstücke anzieht und festhält. Wird der Strom ausgeschaltet, so verliert dieser „Elektromagnet“ seinen Magnetismus und läßt das Eisenstück fallen. Durch ein ökonomisches Patent wird nun ein Rebolwerk geschaffen, das mit einem solchen Elektromagneten ausgerüstet ist. Dieser Elektromagnet zieht das Werkstück an und hält es so lange fest, bis die mechanische Festhaltvorrichtung in Tätigkeit tritt. Wenn das Werkstück in das Badenmaul eingeführt wird, wird durch einen Schalter der Elektromagnet eingeschaltet und das Werkstück „magnetisch“ festgehalten. Sobald das Badenmaul sich öffnet, um das Werkstück fallen zu lassen, wird auch der Elektromagnet stromlos.

Eine andere interessante Verwendung der Elektrizität in der Werkstatt ist die von Coleman vorgeschlagene Reinigung von Arbeitsflächen auf elektrostatischem Wege. Die Werkstücke werden in eine Lösung von Potasche in einem eisernen Behälter eingehängt. Sobald man nun, ähnlich wie bei einer galvanischen Anlage, einen elektrischen Strom durch diese Anordnung in verschiedener Richtung, so wird nach kurzer Zeit das Werkstück rein und glänzend.

Das Prinzip des Elektromagneten ist auch von der Berlin-Anhaltischen Maschinenbau-Akt.-Ges. zur Konstruktion einer elektromagnetischen Reibtraktionskupplung benützt worden. Die Kupplung dient dazu, Wellenleitungen miteinander zu koppeln, ferner zum direkten Antrieb von Walzenstragen und dergleichen mehr. Sie besteht aus zwei Teilen: einem Magnetkörper, der fest auf dem einen Wellenende montiert ist, und einem Anker, der auf dem anderen Wellenende angeordnet ist. Im Innern des Magnetkörpers ist eine Magnetspule angeordnet, durch welche ein elektrischer Strom geschickt werden kann. Im Augenblicke des Stromschlusses ziehen sich der magnetisch gewordene Magnetkörper und der Anker mit großer Kraft an, ohne sich zu berühren. Die Abnahme des getriebenen Teiles erfolgt vielmehr durch den Reibungswiderstand, der durch den magnetischen Zug zwischen Reibringen erzeugt wird. Diese Reibringe sind einerseits mit dem Magnetkörper, andererseits mit dem Anker fest verbunden. Wird der Strom unterbrochen, so

II. Maschinen für Transportwejen. Verkehrs-transportwejen: Eisenbahnen, Stadtbahnen, Niveaubahnen, Straßen- und Kanalanbau, Automobil- und Fuhrwejen, Schiffbau und Schiffahrt, Aeronautik.

Internes Industrietransportwejen: a) für feste Stoffe: Fördervorrichtungen für Massengüter (Getreide, Erz, Kohle), Fördermaschinen und sonstige Bergwerksförderungen, Verlade- und Umfahreinrichtungen, Kohlenkipper, Hebezeuge; b) für Flüssigkeiten: Pumpen, Fußometer, Widder, Wasserhaltungen, Wasserwerke etc.; c) für Gase: Kompressoren, Gebläse, Ventilation.

III. Arbeitsmaschinenwejen. Landwirtschaft: Maschinen für Bodenbearbeitung, Produktbearbeitung, Erntemaschinen.
Bergbau: Steinbruchbetriebe, Bergwerke.
Metall- und Maschinenindustrie: Metallurgie, Metallverarbeitung.

Mechanische Technologie: Textilindustrie, Papierindustrie, Graphisches Gewerbe, Mülerei, Bauwesen, Städtehygiene, Heizung und Lüftung, Kälteerzeugung.
Chemische Technologie: Zuckersfabrikation, Brennerei, Brauerei, Farbstoffe, Seife, keramische Industrie.
Kriegstechnik: Geschütze, Geschöpfungsfabrikation, Landfeuerwaffen.

Wollte man an die Arbeit gehen, für alle hier vorkommenden Akkordarbeiten die Akkordpositionen festzulegen, so würde ein solcher Entwurf nicht nur einen ungeheuren Umfang annehmen, sondern die technische Durchführung einfach eine Unmöglichkeit werden. Wir stoßen selbst bei Fabricaten für den gleichen Verwendungszweck und die gleiche Leistungsfähigkeit in jeder Fabrik auf eine andere Ausführung. In der Elektrotechnik hat man, um der Unklarheit auf dem Gebiet der Produktion entgegenzuwirken, Normalien ausgearbeitet, einheitliche Konstruktionsvorschriften, die unter dem Namen: Sicherheitsvorschriften und Normalien des Verbandes Deutscher Elektrotechniker in der Technik bekannt sind. Trotzdem bleibt nach eine große Verschiedenheit der Ausführungen bestehen, es liegt ja gerade im Wesen des Konkurrenzkampfes, immer neue konstruktive Veränderungen auf den Markt zu bringen. Weiter haben wir eine große Verschiedenheit der Herstellungsmethoden. Ein Arbeitsgegenstand wird in einer Fabrik mit ganz anderen Werkzeugen und Maschinen bearbeitet als in der anderen. Der scharfe Wettbewerb, der auch in dieser Beziehung zum Ausdruck kommt, schafft stetig wechselnde Formen im Arbeitsvorgang. So geben wir dann auch bei der Betrachtung der bestehenden Umstände bald die Hoffnung auf, durch festgelegte Akkordsätze hier Regel und Ordnung in die Produktion zu bringen. In Ingenieurhandbüchern findet man oft derartige Berechnungen. Da werden zum Beispiel die Löhne für das Drehen von Achsen nach dem Hüttengrad des Materials, dem Durchmesser und der Länge der Wellen berechnet. Aber diese Resultate sind recht oberflächliche Schätzungen, für die Praxis bedeuten solche kunstfidele graue Theorie und haben wenig Wert.

Wir sehen also, daß sich brauchbare Akkordpositionen nicht einheitlich regeln lassen, sondern von Fall zu Fall abgemessen werden müssen. Ein sachgemäßes Kalkulieren ist überhaupt ein Schätzgen. Der Kalkulator, der den Auftrag hat, über eine Arbeit in allen Einzelheiten eine Kalkulation aufzustellen, wird die Preise machen, indem er die neue Arbeit mit möglichst ähnlichen Arbeiten, die bereits früher ausgeführt wurden, vergleicht. Deshalb muß ein tüchtiger Kalkulator einen gut ausgebildeten Schätzungssinn haben, gute praktische Erfahrungen, einen klaren Blick für alle die Begleitumstände haben, die während des Verkaufs der Arbeit entstehen können. Daren fehlt es leider sehr häufig bei den Meistern. Es werden Akkorde von ihnen gemacht, die weder Hand noch Fuß haben. Die Ungerechtigkeiten und die Unregelmäßigkeiten, die unter solchen Verhältnissen entstehen, lassen sich nur aus der Welt schaffen, wenn die Arbeiter selbst stark genug dazu sind, hier ein Wort mitzureden. Der Unternehmer wird immer seinem Meister beistehen, wenn es für ihn von Vorteil ist. Die einzig richtige Lösung in Streikfällen ist das Eingreifen der Arbeiterausschüsse. Hier liegt eine der wichtigsten Aufgaben der rechtmäßig gewählten Arbeitervertreter in der Fabrik. Allerdings sind Arbeiterausschüsse im Laufe der Zeit bei uns etwas in Mißkredit gekommen. In den meisten Fällen hat sich das sogenannte konstitutionelle Fabrikssystem als eine Scheinkonstitution erwiesen. Der Unternehmer fand Mittel und Wege, die unzuverlässigsten Elemente seiner Arbeiterschaft als sogenannte Arbeitervertreter zu lauzieren, um sie dann als willfährige Strommänner zu benützen. Trotzdem dürfen uns solche schlechten Erfahrungen nicht davon abhalten, für eine brauchbare Befugung der Arbeiterausschüsse Sorge zu tragen und dort, wo noch keine Arbeiterausschüsse vorhanden sind, für deren Errichtung zu sorgen. Können wir auch in der Elektrotechnik und im Maschinenbau nicht daran denken, ein ausgebildetes Tarifsystem einzuführen, so ist es unsere Aufgabe, durch zähe Kleinarbeit in jeder Fabrik die Macht der Organisation zu stärken, um an der Festsetzung von Akkorden entscheidend mitzuwirken.

hört die Wirkung des Magnetismus sofort auf und die Wellen werden entkuppelt. Der Hauptvorteil der Kupplung besteht neben dem höchsten Ein- und Austrüden darin, daß man mit Hilfe von Druckknöpfen oder Schaltern den Strom aus beliebiger Entfernung und von beliebig vielen Punkten aus einschalten und unterbrechen, und so auch die Kupplung herstellen oder lösen kann.

Von derselben Firma wird auch ein Reinerüder hergestellt, der mit Rücksicht auf Betriebsunfälle sehr zweckentsprechend konstruiert ist. Der Reinerüder besteht aus einer den Riemen umfassenen Hülse mit rechteckiger Öffnung. Diese ist in einem kreisförmigen Ring drehbar gelagert und kann sich infolge dessen jeder Lage des Riemens anpassen. Dieser Ring wird durch zwei Führungslagern gehalten, welche sich wieder in einem eine Parallelführung bildenden Kloben verschieben lassen. Dieser Kloben ist auf einer nach dem Arbeitsstand führenden drehbar gelagerten Stange befestigt. Auf dieser Stange ist der Handgriff angebracht, durch welchen der Reinerüder betätigt wird. Der Riemen kann daher auch vom Arbeitsstand aus auch während des Ganges der Maschine durch eine Drehung des Handgriffes sicher umgeschaltet werden.

Neben den Riemen gehören die Ketten zu den wichtigsten Kraftübertragungsmitteln. Die von Renold in Manchester ausgebildete „silent chain“, das heißt: geräuschlose Kette, besitzt gegenüber den meisten Ketten eine Reihe von Vorzügen. Diese geräuschlose Kette erlaubt noch Kettengeschwindigkeiten bis 110 Meter pro Minute gegenüber von nur zirka 160 Metern bei Blockketten. Einer der Hauptvorteile der Renoldkette ist die Tatsache, daß der Eingriff auch dann ungehindert ist, wenn die Kette sich schon stark gebogen hat. Dies wird dadurch erzielt, daß die Eingriffskanten der Kettenglieder geneigt sind. Wenn durch eine Drehung der Kette die Teilung größer wird, so wandern die geneigten Kettenglieder an den Zahnkanten hinauf, wodurch der Eingriff bewahrt wird. Ferner werden bei der Renoldkette gehärtete und genau eingestrichelte Lagerbüchsen für den Kettenbolzen verwendet, wodurch die gleitende Reibung der Kettenglieder vermindert wird. Bei einer anderen modernen Kette, der Worcester, wird die gleitende Reibung der Kettenglieder durch eine rollende Reibung von Schneidern ersetzt. Dadurch erhält die Kettentransmission einen sehr günstigen Wirkungsgrad. Durch die Verwendung von Schneidern kann auch eine ausreichende Schmierung ohne „Tropfen“ erzielt werden.

Sch.

Wenn am 15. Mai dieses Jahres im Deutschen Reiche ein „neues einheitliches Recht“ mit preussischem Inhalt in Kraft tritt, das in seinen wesentlichen Bestimmungen noch weit reaktionärer als das preussische Landesrecht ist, dann erkenne man darin den Triumph des preussischen Konservatismus, der im Dreiklassenlandtag seine festeste Stütze findet und der von diesem Volkswerk aus die gesamte Reichspolitik beeinflusst. Selten ist ihm dies so glänzend gelungen, wie in seinem Kampfe gegen das Vereins- und Versammlungsrecht.

Für die Arbeiterschaft Preußens erwächst daraus die ernste Lehre, daß kein Volkrecht vor den Tüden der preussischen Reaktion sicher ist. Dieses Volkrecht wird und muß fallen; es wird überwunden durch die Beseitigung des Dreiklassenwahlrechtes. Der bevorstehende Landtagswahlkampf ist ein Kampf um die Sicherung der wenigen Volksrechte, die wir noch haben, ein Kampf, der jeden Arbeiter an seinem Platze finden muß — in den Reihen der Sozialdemokratie!

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 10. Mai der 20. Wochenbeitrag für die Zeit vom 10. bis 16. Mai 1908 fällig ist.

Für die jugendlichen männlichen Mitglieder wird eine Beitragsmarke in anderer Farbe als für die weiblichen Mitglieder verwendet; bei Bestellungen ist daher stets anzugeben, ob die Marken für jugendliche männliche oder für weibliche Mitglieder gebraucht werden.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 5 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsvorstand 5 % pro Woche für jugendliche männliche Mitglieder.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Harburg: Der Former Friedr. Barfuß, geb. am 14. April 1850 zu Obenbürg, Buch-Nr. 946528, wegen unfollegalem Verhalten.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Gelnhausen: Der Schlosser Hugo Leib, geb. am 3. Dezember 1877 zu Schwarzenberg, Buch-Nr. 898971, wegen Streitbörche.

Wieder aufgenommen wird:

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Arnstadt: Der Former Frz. Bleichschmidt, geb. am 24. Juli 1880 zu Saalfeld.

Verichtigung.

Der in Nr. 18 auf Antrag der Bezirksleitung im 4. Bezirk ausgeschlossene heißt nicht Reibe, sondern Reibeholz.

Gestohlen wurde:

Buch Nr. 861864, lautend auf ? Gustav Hochmuth, geb. am 4. Februar 1887 zu München, eingetreten am 14. November 1905 zu Chemnitz.

Anforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Bezirksleitung im 5. Bezirk: Der Schlosser Frz. Schnell, geb. am 2. Dez. 1889 zu Elbing, Lit. A. Buch-Nr. 256375, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Dortmund: Der Former Friz Bedt, geb. am 3. Dezember 1872 zu Dortmund, Buch-Nr. 807662, wegen Unterschlagung.

Der Schlosser Otto Brand, geb. am 25. April 1888 zu Leipzig, Lit. A. Buch-Nr. 171643, wegen Unterschlagung.

Der Schlosser Anton Lifsinski, geb. am 21. Juni 1867 zu Waesjewitz, Buch-Nr. 427289, wegen Unterschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstand in Mülhausen: Der Hilfsarbeiter Albert Wirth, geb. am 30. August 1880 zu Sulz i. G., Lit. A. Buch-Nr. 235369, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern. Die Verbandsfunktionäre werden aufgefordert, Wirth vorkommendenfalls anzuhalten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Böde-Strasse 16b zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugzug ist fernzubalten:

von Bijouterie- und Goldarbeitern nach Paris; von chirurgischen Instrumentenmachern nach Tuttlingen (Schweiz);

von Drechern, Schlossern und Maschinenarbeitern nach Halle a. S. (G. Krebs, U.-G. Deutsch-amerik. Werkzeugmaschinenfabrik) M.; von Feilenhauern nach Augsburg D.;

von Formern, Eisengießereiarbeitern und Kernmachern nach Augsburg D.; nach Graudenz (Maschinenfabr. A. G. vorm. U. Bensch); nach Höchst-Unterliederbach (Metallgießerei F. Berg) St.; nach Kollar (Eisenwerk) R.; nach Mairbach in Holland (Ja. v. Dppen) St.; nach Regensburg Maschinenfabrik Jom. Jnh. F. Weipert D.; nach Uetersen i. H. (Eisenwerk Gurke & Co.); nach Zabern i. G. (Ja. A. Demange) D.; nach Zeulenroda (Homberg & Rill) St.;

von Goldschlägern nach Nürnberg und Schwabach; von Reifschmiedern, Schmiedern, Nietern und Stemmern nach Halle a. S. (R. Meyer, Reifschmied) M.;

von Klumpnern, Flachsen, Spenglern und Installateuren nach Braunshweig (Wiedemannfabrik A. Range und F. Ch. Unger & Sohn) St.; nach Char (Schweiz) St.; nach Kassel; nach Metz (Hedel & Kommeiler) D.; nach München D.; nach Raumburg (Ja. Ritter) D.; nach Oldenburg, L.; nach Schleswig, D.; nach Solothurn (Schw.) St.; nach Zürich, St.;

von Kupferschmiedern nach München D.;

von Metallarbeitern aller Branchen nach Aschaffenburg (Alig & Baumgarten) M.; nach Dortmund (Dortmunder Feinblechfabrikation) M.; nach Durlach-Karlsruhe (Unterberg & Helmle, Magnetfabrik) M.; nach Feuerbach (Ja. Steinböcker) M.; nach Gelsenkirchen (Rippersbusch u. S. Herbschmidt) St.; nach Heinrichs (siehe Seite) nach Harburg (Schlenker & Co.) D.; nach Lauenburg (Ja. Hübler) St.;

nach Piesnitz (Ja. Gubisch) St.; nach Oberstein a. Nahe; nach Paris; nach Pforzheim (St. Grosmann, wech. Werkstat.) M.; nach Reichenhall, L.; nach Schönebeck a. E. (Beltfabrikfabrik Metallind. Schönebeck); nach Solingen; nach Stuttgart (Ja. Morgenstern) St.; nach Sulz i. H. (Häring, Feinrad- und Kriegsfabrikfabrik Simion & Co.); nach Swinemünde (E. G. Schulz, Eisengießerei u. Maschinenfabr.) R.; nach Tilsit (Zellfabrik) M.; nach Uetersen i. H. (Eisenwerk); nach Uetersen (Rheinische Maschinenfabrik) St.; nach Wernsdorf in Böhmen;

von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldborten; von Metallschlagern nach Großschöna; von Hauschlossern nach Stuttgart, L.; von Uhrrenarbeitern nach Senzig und Schwemningen A.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; A.: Auslieferung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsvorstand beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Wo keine Verwaltungsvorstand besteht, wolle man sich an den Vorstand wenden. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem jetzigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Formen.

Elze. In der Eisengießerei des Herrn G. Pleißner herrschen Zustände, die unbedingt der Umänderung bedürfen. Die Firma glaubt jedenfalls, wegen der ungünstigen Konjunktur den Formern alles bieten zu können. Obwohl die Akordpreise schon während der günstigen Geschäftslage nicht gut waren, versuchte es die Firma doch schon im Februar dieses Jahres, Abzüge bis 20 Prozent zu machen. Durch Verhandlung und einmütiges Vorgehen der Kollegen wurde die Firma veranlaßt, die Beträge für die zum Teil schon erfolgten Abzüge zurückzahlen und die Reduzierungen aufzuheben. Die Arbeiter glaubten, damit sei die Sache erledigt. Leider war das nicht der Fall. Jetzt hat die Firma die Abzüge rückwärtslos zur Durchführung gebracht, unbekümmert darum, ob die Arbeiter mit dem erzielten Verdienst existieren können oder nicht. Es haben nun vier Formen die gasförmige Stätte verlassen. — Ein eigenartiges System ist dort für die Festslegung der Akordpreise eingeführt. Wendet sich der Former an Herrn Pleißner jun., der jetzt Inhaber sein soll, so wird er an den Betriebsleiter, Herrn Kelling, verwiesen, der dann den Preis angibt. Glaubt nun der Former am Wochenschluß einen einigermaßen ausreichenden Verdienst erzielt zu haben, so wird er aber oft bitter enttäuscht, denn Herr Pleißner jun., gelernter Kaufmann, unterzieht die Preise noch einer Revision und ändert sie nach seinem Ermessen ab. Einige Beispiele: Für einen Schieber hat der Betriebsleiter 75 % geboten, Herr Pleißner hat 40 % dafür bezahlt. Einen Ventildruck hatte der Betriebsleiter mit 60 % veranschlagt, wofür 20 % zur Auszahlung gelangten. Wenn ein solches Verfahren nicht paßt, der kann gehen. Ein Gewerbegericht existiert in Elze nicht, so daß die Firma fast immer mit diesen ihren Manipulationen durchkommt. Die Behandlung läßt sehr viel zu wünschen übrig. Herr Pleißner jun. entblödet sich nicht, Formen, die ihr Recht verlangen, trotz 14tägiger Kündigungsfrist sofort zu entlassen und als Landstreicher zu titulieren. In dem Betrieb ist die 10 1/2 stündige Arbeitszeit laut Arbeitsordnung festgesetzt, es wird aber trotz der strikten jeden Abend länger gearbeitet, weil stets erst nach Feierabend gegossen wird. Schluß ist gewöhnlich 1/2 Uhr, es wird aber für die Überzeitarbeit kein Aufschlag bezahlt. Dagegen wird aber jeder, der morgens 5 Minuten später kommt, in Strafe genommen, je nach Günst hat er 10 bis 20 % zu zahlen. Das eigenartige bei dem Überzeitarbeit ist, daß die Hilfsarbeiter rechtzeitig nach Hause geschickt werden, weil denen sonst der Lohn für die Stunden bezahlt werden müßte. Trotz der langen Arbeitszeit ist der Verdienst ein geringer. Die Firma scheut sich nicht, Leute mit einem Wochenverdienst von — sage und schreibe — 16 M. zu entlohnen. In hygienischer Beziehung bleibt alles zu wünschen übrig. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, manchen Kollegen vor Schaden zu behüten.

Glempner.

Karlsruhe. Zwischen der hiesigen Verwaltungsvorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und den hiesigen Blechnern ist auf dem Wege friedlicher Vereinbarung folgender Tarifvertrag abgeschlossen worden: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nicht über 9 1/2 Stunden. Sie beginnt morgens 1/7 und endet abends 6 Uhr, bei 1/2 stündiger Frühstückspause und 1/2 stündiger Mittagspause. Die Pausen fallen in die Zeit von morgens 1/9 bis 9 Uhr und mittags von 12 bis 1/2 Uhr. 2. An den Vorabenden vor dem Neujahrsfest, Ostern, Pfingsten und Weihnachtsfest ist um 4 Uhr Feierabend. Sollte ein weiteres Arbeiten notwendig sein, so erfolgt dafür ein Aufschlag von 50 Prozent. 3. Bei Arbeitsmangel kann die tägliche Arbeitszeit entsprechend verkürzt werden. 4. Überstunden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Müssen solche in dringenden Fällen geleistet werden, so erfolgt hierfür ein Aufschlag von 25 Prozent, für Nachtarbeit v. a. 50 Prozent, für Sonn- und Feiertagsarbeit von 100 Prozent. Als Überstunden gilt die Zeit von 6 bis 9 Uhr abends, als Nachtarbeit die Zeit von 9 Uhr abends bis 1/7 Uhr morgens. Wird bis 9 Uhr abends und länger gearbeitet, so tritt um 6 Uhr eine 1/2 stündige Pause ein; diese Pause muß bezahlt werden. 5. Die Lohnzahlung erfolgt freitags und soll mit Gehaltszettel beendigt sein. Die Lohnabrechnung muß spätestens am zweiten Zahltag nach dem Eintritt erfolgen. Während dieser Zeit sind dem neu eingetretenen Gehilfen auf Wunsch Abschlagszahlungen zu leisten, nachdem werden solche oder Vorstöße nicht mehr gemährt. 6. Der Lohn beträgt: Für selbständige Gesellen nicht unter 53 % die Stunde. Für Ungerelern im ersten Jahre nach der Lehre nicht unter 36 % die Stunde. Für Gesellen im zweiten Jahre nach der Lehre nicht unter 40 % die Stunde. Für Helfer, die mit Zusatzarbeiten beschäftigt werden, nicht unter 36 % die Stunde. Für minder leistungsfähigen und invaliden Gesellen wird die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. 7. Akordarbeit soll vermieden werden, wo dies nicht möglich ist, muß der Stundenlohn garantiert sein. 8. Für Arbeiten in Abortgruben, Brunnenlöchern, Senkgruben, Kanälen sowie für Sarglöcher wird eine besondere Vergütung von 30 % die Stunde, mindestens aber 1 M. bezahlt. Für Reinigen eines Klosetts erhält der Arbeiter eine besondere Vergütung von 50 %. 9. Bei Arbeiten in entfernter liegenden Stadtteilen oder Vororten, welche keine geeigneten Ausgaben bedingen, wird kein Aufschlag bezahlt. Bei auswärtiger Arbeit wird neben freier Hin- und Rückfahrt eine tägliche Vergütung von 1 M. bezahlt. Die Fahrzeit gilt als Arbeitszeit; es wird, wenn auswärts übernachtet werden muß, pro Tag 3 M. vergütet. Diese Vergütung muß auch Sonn- und Feiertags bezahlt werden. Bei Arbeiten an außerordentlich teuren Orten (Kun- und Wabedorten) bleibt die Höhe der Zulage der gegenfeitigen Vereinbarung überlassen, doch darf sie nicht geringer wie 3 M. täglich sein. Der ständigen Gesellen wird vierteljährlich einmal das Jahrgeld 3. Klasse zum Sitz des Geschäftes bezahlt. Bei auswärtig eintretenden Fremden oder Unglücksfällen übernimmt das Geschäft die Kosten der Rückbeförderung zum Sitz des Geschäftes. 10. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet auf diesen Vertrag keine Anwendung. Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Der Austritt kann nur abends erfolgen. Am Zahlung bleibt jeweils ein Tag stehen, der dem nächsten Zahltag ausbezahlt wird. 11. Die gesetzlichen Arbeitervorschriften sind von beiden Seiten streng einzuhalten. Insbesondere ist für genügende Ventilation in der Werkstätte, ausreichende Wassereinrichtungen, Verbandszug sowie für die nötigen Sicherheitsvorrichtungen auf Wanken Sorge zu tragen. 12. Für den Fall, daß durch irgend eine der vorstehenden Vertragsbestimmungen Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen, sind diese einer Schlichtungskommission zu unterbreiten, die je aus vier Mitgliedern der vertragschließenden Parteien zu bestehen hat. Die Schlichtungs-

kommission hat so schnell wie möglich, spätestens aber innerhalb 48 Stunden, nachdem sie von einem Teile angerufen ist, zusammenzutreten und den Streitfall mit tüchtigster Beschleunigung zu erledigen. Sofern die Parteien sich nicht über eine andere Person als Unparteiischen einigen, ist der jeweilige Vorsitzende des Gewerbegerichtes zu berufen. 13. Maßregelungen aus Anlaß der Durchführung dieses Tarifs finden von keiner Seite statt. Eine Verschlechterung bestehender Verhältnisse darf durch vorstehende Vereinbarung nicht stattfinden. 14. Der Vertrag ist in jeder Werkstätte sichtbar auszuhängen und hat vom Tage des Abschlusses an Gültigkeit bis zum 1. April 1910. 15. Sofern dieser Vertrag nicht spätestens vor Ablauf der 6. Woche der Vertragszeit gekündigt wird, läuft derselbe je um ein Jahr weiter. Wird der Vertrag gekündigt, so hat die Schlichtungskommission spätestens innerhalb 14 Tagen den beiden Parteien einen neuen Vertragsentwurf vorzulegen. — Der neue Tarif enthält gegenüber dem früheren, besonders bezüglich des Lohnes, der Bezahlung der Überstunden und Entschädigung für schmutzige Arbeit erhebliche Verbesserungen. Bemerkenswert ist, daß die Blechnernmeister diesmal selbst wünschig, mit der Organisation zu verhandeln, vor drei Jahren mußte noch darum gekämpft werden. Es ist dies jedenfalls der gefestigtesten Organisation der Gehilfen zuzuschreiben.

Metallarbeiter.

Amberg. Der christliche Metallarbeiter-Verband eröffnete im Oktober 1907 gegen die Firma Baumann (Stanz- und Emailierwerk), die zirka 3000 Arbeiter beschäftigt, einen Kampf, obwohl er nur verhältnismäßig wenig Mitglieder in dem Betrieb hatte. Die Firma entließ einige christliche Mitglieder und gründete einen gelben Verein. Den Mitgliedern dieses gelben Vereins erwies die Firma zu Weihnachten eine „Wohlthat“, sie zahlte ihnen Lohn für die beiden Weihnachtstfeiertage. Der christliche Verein wollte nun auch wohlthätig sein, er zahlte seinen bei Baumann beschäftigten Mitgliedern auch die Feiertage. Aber das Resultat dieser Wohlthat war ein ganz unerwartetes: die „christlichen“ Brüder steckten das Geld (zusammen zirka 400 M.) in ihrem Verband ein und traten in den gelben Verein ein.

Danzig. (Die gerichtete Wohlthätigkeitsklaverei.) Über die „Wohlthats“ letzten gestolpert ist in sehr eigentümlicher Art ein besonderer Vertrauensmann des westpreussischen Industriebezirks Schrey, des bekannten Vorsitzenden des „Verbandes Ostpreussischer Industrieller“. Der Arbeiter Schmidt hatte es beim Militär bis zum Sergeanten gebracht. Er wurde am später wiederholt wegen Betrug, Unterschlagung, Diebstahl und Hehlerei bestraft; die Höchststrafe waren neun Monate Gefängnis. Dann wurde er Sutsinspektor und zog sich in dieser Eigenschaft selbst die „Synagoge“ der geduldbigen ostpreussischen Landarbeiter in solchem Grade zu, daß er bei einem Zusammenstoß mit diesen mit Heugabeln verlegt wurde. Nun wurde er in das „Wohlthats“elorado des Herrn Schrey, in die Danziger Waggonfabrik, aufgenommen, in der er jetzt sechs Jahre beschäftigt ist. Schrey regiert die Arbeiter „seines“ Betriebes streng „patriarchalisch“, mit „Wohlthaten“. Bei Schrey gibt es eine ganze Reihe „freiwilliger Wohlthaten“. Unter anderem wird auch den Arbeitern bei der Geburt eines Kindes als Prämie für die treu erfüllte Pflicht im Dienst der deutschen Volkserziehung allergnädigst der Betrag von 10 Reichsmark „geschenkt“. Diese „Gnade“ sollte ein Fallstrich für Schmidt werden. Am 21. November 1907 feierte er unter reichlichem Konsum von Alkohol, dem er sich trotz aller guttemperierten Besserungsversuche nicht zu entziehen vermochte, den Geburtstag seiner Ehefrau, die in nächster Zeit ihrer Entbindung entgegen sah. Am nächsten Morgen war er auch noch nicht nüchtern. Er steigerte dann diesen Zustand noch und kam darin auf die Idee, sich die Entbindungsprämie — die Arbeiter haben dafür eine viel drastischere Kennzeichnung — schon vorzeitig zu beschaffen. Auf dem Standesamt wurde seiner Angabe, daß seine Frau Zwillinge geboren habe, geglaubt, und auf Grund der ihm erteilten Geburtsurkunde erhielt er von der Waggonfabrik Schrey 20 M. als Geburtsprämie für zwei Kinder „geschenkt“. Die unrichtige Angabe wurde aber bald festgestellt und gegen ihn durch den großen „Wohlthats“ Strafantrag wegen Urkundenfälschung und Betrug gestellt. Das Schwurgericht verurteilte ihn am 27. April wegen Urkundenfälschung, von der Anklage des Betruges wurde er freigesprochen. Unter Zuhilfenahme „mildernder Umstände“ wurde die Strafe auf ein Jahr Gefängnis festgesetzt. Der Staatsanwalt hatte für die in alkoholischer Unzurechnungsfähigkeit begangene Tat des chronischen Trinkers, wegen des unerhörten Eingriffs in die fremde Rechtsphäre zwei Jahre Gefängnis gefordert! Jetzt hat die irdische Gerechtigkeit die bedauernswerte Frau und ihre sechs kleinen Kinder „nur“ auf ein Jahr das Ernähreres beraubt! Durch das harte Urteil wird aber auch das „Wohlthätigkeits“-System gebrandmarkt. Eint den Arbeitern ausreichenden Lohn zu zahlen, spendet man ihnen „Wohlthaten“. Diese Wohlthätigkeitspenderei erniedrigt den Arbeiter, sie geschieht, damit sich der Arbeiter die Gunst und die „offene Hand“ des „gnädigen Herrn“ gewinnt und dadurch zum rückgratlosen Speichelfleder wird. Die bürgerliche Presse, die die Wohlthätigkeitsklaverei stets rühmend lobt, ist aber weit entfernt, angeht dies Fall die Wahrheit zu sagen. Sie ist noch gemessenlos genug, sich in langem Pharisäergeschwätz über die moralische Unverderblichkeit des Opfers zu ergehen. Wir hätten vielleicht viel mehr Grund, den getreuen Freisolden und seine Tätigkeit kritisch zu würdigen. Sein trauriges Schicksal hält uns aber selbstverständlich davon zurück. Wir verzichten sehr gerne auf den heuchlerischen Ehrgeiz der kapitalistischen Schmeichler, unseren Witz an einem Opfer fremder Schuld zu üben. Aber Zeit ist es, daß sich die Arbeiterschaft endlich empört gegen dieses Wohlthätigkeitssystem und auskömmliche Bezahlung für ihre Arbeit fordert. Dazu gehört aber vor allem, daß auch die Arbeiter der Waggonfabrik sich endlich ihrer gewerkschaftlichen Berufsorganisation, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband, anschließen und in der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung ihre Pflicht und Schuldigkeit tun.

Siedenhofen (Lothringen). An den Landesauschuß in Straßburg wurde folgende Petition der freien Gewerkschaften um Zulassung fremdsprachiger Redner in Gewerkschaftsversammlungen beziehungsweise Ausdehnung des § 12 Abs. 3 des neuen Vereinsgesetzes auf Gewerkschaftsversammlungen gerichtet: „Da nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs v. Bethmann-Sollweg Gewerkschaftsversammlungen nicht unter den § 12 fallen sollen, wir aber aus Erfahrung wissen, daß Behörden nur dem Gesetzeswortlaut, nicht aber den Erklärungen höherer Staatsbeamten entsprechend handeln, eruchen wir höflich, der Landesauschuß möge in dieser Sache Klarheit schaffen, indem er für Elsaß-Lothringen den Gebrauch der französischen und italienischen Sprache in Gewerkschaftsversammlungen generell erlaubt. Es liegt im Interesse der Gesamtwirtschaft, daß die fremdsprachigen Arbeiter Gelegenheit haben, sich in Gewerkschaftsversammlungen auszusprechen; besonders bei einem Streit könnten die Folgen unberechenbar sein, wenn es nicht möglich ist, die fremden Arbeiter in ihrer Muttersprache auszuklären und zur Besonnenheit und Ruhe zu mahnen. Ferner ist mit dem veralteten System hier aufzuräumen, daß zum Aufheben von Versammlungsplätzen erst die ortspolizeiliche Genehmigung eingeholt ist. Selbst in hinsichtlich der Versammlungsfreiheit rückständigeren Bundesstaaten wird dies nicht mehr verlangt. Hoffend, daß der Landesauschuß bei der nach Zehntausenden zählenden Zahl der in Elsaß-Lothringen beschäftigten fremdsprachigen Arbeiter diesen nicht jede gewerkschaftliche Betätigung durch das Sprachverbot unterbinden lassen will, zeichnen hochachtungsvoll Georg Wisnmann, Karl Forster.“

Differdingen. Nachdem die hiesigen Hirsch-Dunkerfischen über ein Jahr lang kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hatten, versuchten sie kürzlich, wieder einen Fischfang zu machen. Plakate verkündeten: Mittwoch abend, Donnerstag morgen, Donnerstag abend, Freitag morgen, Freitag abend große Betriebsversammlungen, Samstag abend große öffentliche Versammlung. Wir waren pass ob dieser Versammlungsvort der Hirsch-Dunkerfischen, denn wir wußten: diesmal sind wir verloren, die Hirsch-Dunkerfischen treten unser Erbe endlich an, wie sie das ja großmäulig im Regulator schon im Jahre 1906 verkündet hatten. Am ihrem Armeekorps von 14 Mann die richtige Führung zu geben und uns „unterzubuttern“, hatten sie sich den gewaltigen Agitator Hartmann aus Nagen verschrieben. Denn sie

legten sich ganz richtig, daß dieser Hartmann, der die Gürtelarbeiter von Aachen so hübsch „geführt“ hat, auch die Differdinger herumkriegen wird. Doch die Differdinger krabbelten nicht auf den Feind, nur wenige hielten es überhaupt der Mühe wert, den gewaltigen Hartmann zu hören. Am Mittwoch abend waren an 20 Mann erschienen, inbegreifen zwei Gewerkschaften und der Referent. Für die 20 (die meisten waren unsere Mitglieder) redete Hartmann eine Stunde. Das Resultat war: keine Aufnahme. Alle anderen Versammlungen konnten mit Ausnahme der öffentlichen am Samstag wegen „zu großem Besuch“ nicht stattfinden. Am Samstag abend ludte dem Hartmann das Herz im Leibe darüber, wie die Besucher herbeiströmten. Die 40 Mann waren zur Stelle. Da konnte was geredet werden. Doch ellenlang wurde das Gesicht Hartmanns, als unser Kollege Thilmann aus Esch erschien. Die Versammlung wurde eröffnet, Hartmann begann seine Rede vom Stapel laufen zu lassen. Thilmann ging sofort wieder zum Saale hinaus in die vordere Wirtschaft, ihm folgten die meisten Versammlungsbesucher, in fünf Minuten waren in der „großen“ Versammlung drei Gewerkschaften, zwei Polizeimänner, der Referent, der Vorsitzende nebst weiteren vier Mann, die auch noch zu uns gehörten. Für diese hielt Hartmann seine große Rede. Kein Wunder also, daß er bei jedem dritten Wort unseren Verband erwähnte. Es ist das ja selbstverständlich, denn er kleine Knirps muß immer nach dem großen Bruder sehen. Eine Stunde lang redete Hartmann zu der jetzt großen Versammlung. Im Wirtschaftszimmer hatte Thilmann an die Versammelten eine kurze Ansprache gehalten und war gleich darauf wieder nach Esch zurückgekehrt. Nun hielt es Hartmann an der Zeit, den reichen Tischgang zu beginnen. Er entwickelte seine Verehrtheit in der vorderen Wirtschaft. Doch hier kriegte er die Wahrheit gesagt. Zum Schluß sagte er: „Wie Hund und Gans Tod.“ Und im gleichen Atem: „Ich habe absolut nichts erreicht, nicht eine einzige Aufnahme habe ich getriegt.“ — So steht der reiche Tischgang der Wirtschaft hier aus. Die hiesige Arbeiterschaft will von ihnen nichts wissen.

Edigheim-Oppau. Im „Christlichen“ Metallarbeiterorgan verfuhr es vor einigen Wochen ein hiesiger kleiner Gewerkschaftsmitglied, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband etwas am Zeuge zu fassen. Er beschuldigte einige „prinzipienlose Sozis“, daß sie wie ein Dieb in der Nacht auf eine günstige Gelegenheit gelaufen, um das christliche Verbandsplakat in einer Wirtschaft zu Edigheim abzuhängen und verschwinden zu lassen. Diese „prinzipienlose Sozis“ sollen dann vom Wirt zur Rede gestellt worden sein, wobei sie höchst dumme Gesichtsergebnisse gaben. Wir gingen der Sache auf den Grund, weil auch unsere Gewerkschaft angegriffen war und fragten den Wirt, wer die Täter gewesen seien. Der Wirt erklärte, daß er nicht wisse, wer dieses Plakat abgehängt hätte, auch hätte er niemand in bezug auf diese Handlungswiese zur Rede gestellt. Es handelt sich also wieder um eine echt „christliche“ Schweinerei und Verdrängung.

Enstadsberg. Der Abwehrstreik der Geißelbauer, Rieter und Zuschläger in der hiesigen Waggonfabrik ist beendet. Einer Kommission der Streikenden wurde vom Herrn Bauart Hering ehrenwörtlich versichert, es sollen die Lohn- und Arbeitsbedingungen eine Regelung erfahren und auf eine geordnete Basis gebracht werden. Mehr wurde von den Streikenden auch vorher nicht verlangt. Es war ein heißes Ringen, mit allen Mitteln wurde die Firma Streikbrecher herbeizuschaffen. Alles wurde eingesetzt, ob brauchbar oder nicht. Die Hauptrolle war zunächst, Leute „im Schanzepfer“ setzen zu haben. Von den Streikenden war nicht ein Mann zu entbehren, denn es galt, den großen Komplex des ganzen Werkes fortzuführen zu bewachen, um die Arbeitsschenden vom Streik zu unterrichten und vor dem Streikbruch zu bewahren. Alles klappte auch vorzüglich. Dem Mann, sehr gut eingearbeitete Leute, die schon bei Ausbruch des Streiks eine zuverlässige Rolle spielten, indem einige von ihnen krank wurden und einige sich von den übrigen Streikenden fernhielten, setzen sich überreden und gingen auf die Seemanns, die die Firma angelegt hatte. Sämtliche Nachrichten der Kapitalgewalt waren in Anwendung gebracht worden, von Polizei, Hüterabritten und Beiräten wimmelte es in Enstadsberg. Die jährlichen Beiträge der Firma, Arbeiter aus anderen Abteilungen des Werkes an die Streikarbeit zu stellen, wurden zurückgewiesen.

Kranzungen. Auf der Gütle-Friede scheint unter verschiedenen Mitteln ein Weibermord im Verhalten der Arbeiter anzuregen zu sein. Dieser Weibermord nahm einen in einer Schere beschafften 20jährigen Arbeiter ohne jeden äußeren Anlaß am Hals und pringelte ihn. Später wurde der Obermeister Kalesher im Waldweg mit dem Meister der Schere zu konstatieren. Dieser prangelt jedoch mit größerer Sorgfalt die jugendlichen Arbeiter. Und dann gleich mehrere auf einmal. Die Arbeiter haben alle Ursache, mit dieser Hauptrolle der Ober- und Untermeisterlichkeiten unzufrieden zu sein. Sie werden es auch fertig bringen, daß die beherrschenden Gütlehändler sich andere Objekte aussuchen müssen zur Verdrängung ihrer Hauptrolle. Kommen, sonst für immer weiche Stützen und Anstößung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Denn werden sich auch diese Gütlehändler etwas jenseitig Reserven angedenken müssen.

die sozialdemokratische Partei verbienstvoll wirken. Wir wollen doch auch nicht vergessen, daß sich in den Petitionen gewisse Strömungen des Volkswillens und der Volkstimmung ausdrücken, die dem Politiker sonst wohl gänzlich unbekannt bleiben würden.

Die dann folgende zweite Lesung des Gesetzes über die Änderung des Unterstufungswahlgesetzes gab noch einmal Gelegenheit, die agrarische Tendenz der Stovelle klar zu schildern. Ihre Tendenz geht nämlich dahin, die Unterstufung Hülsenfrüchtiger von der Heimatgemeinde wegzunehmen und sie auf die Arbeitsgemeinden zu übertragen. Deshalb ist der Verlust der Unterstufungsberechtigung sowie deren Anwerbe nach dem Vorschlag der Regierung an eine Frist von einem Jahre statt bisher zwei Jahren geknüpft; und die Unterstufungsmündigkeit soll von 18 auf 16 Jahre herabgesetzt werden. Es ist eine beiseite Fronie, daß man diese Unterstufungsmündigkeit herabsetzt, nachdem man eben den jungen Leuten die Mündigkeit zum Besuche von politischen Versammlungen bis zu ihrem 18. Lebensjahr abgeprochen hat. Bei der agrarischen Grundstimmung des Volks darf es nicht wundernehmen, daß sozialdemokratische Verbesserungsanträge, die wesentlich darauf hinauslaufen, durch Schaffung großer Zweckverbände die Armenlasten gleichmäßiger zu verteilen, nicht angenommen wurden.

Eine Verschärfung des Vogelgesetzes vornehmlich durch das Verbot des Stammesvogelzuges in Dohnenstiegen wird durch die Novelle zum Vogelgesetz erreicht. Wenn es der deutschen Diplomatie gelänge, unsere lieben Bundesbrüder jenseits der Alpen zu einer Einstellung ihrer schändlichen Massenjagd nach Singvögeln zu veranlassen, dann könnten wir vielleicht noch einmal eine Belegung der Vogelwelt in Deutschland erwarten; sonst wird aber eine rapide Verminderung der nützlichsten Vögel selbst mit Hilfe des neuen Gesetzes kaum aufzuhalten sein.

Mit einer wahrhaft ungläublichen Unverschämtheit hat eine Gruppe von Kapitalisten bei der Regierung die Einbringung einer Vorlage zur Vermehrung der Dampfersubventionen durchzusetzen gemußt. 500000 M. sollen dem Bremer Lloyd jährlich gezahlt werden, damit die Aktionäre der Neu-Guinea-Gesellschaft eine Steigerung ihrer Dividenden verzeichnen können. Für die sozialdemokratische Partei brandmarkte der Abgeordnete Roske diesen dreisten Versuch. Wir wollen zur Kennzeichnung der Vorlage bloß folgendes hervorheben: In der Begründung steht, es handle sich bei dieser Subvention darum, den Plantagenbesitzern in Neu-Guinea — sowohl die Zufuhr billiger Arbeitskräfte aus China wie die Zufuhr billiger Nahrungsmittel zu ermöglichen. Die deutsche Arbeiterschaft muß in ihrem eigenen Lande sich eine wahrhaft wucherische Verteuerung der Lebensmittel gefallen lassen und soll dann noch das Geld aufbringen, um den Kapitalisten die Zufuhr billiger Lebensmittel in jene Kolonie zu ermöglichen! Im Jahr 1893 hat die Mehrheit des Reichstags sogar beschlossen, der Kanzler solle dafür sorgen, daß die subventionierten Postdampfer keinerlei Lebensmittel nach Ostindien transportieren dürften! Eine solche schamlose Begründung von privaten Interessen erster- und zweiter Klasse ist im deutschen Reichstag bisher noch nicht vorgelegt worden. Es wäre sehr nützlich zu erfahren, wer denn eigentlich hinter der Sache steht. Nach den neuesten Andeutungen des Abgeordneten Süderam über die Beziehungen des preussischen Kronschäfers zu der Firma Krupp gewöhnt man sich nämlich in Deutschland allmählich an die fabelhaften Dinge.

Jubiläum der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft.

Die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft in Berlin feierte im April ein Jubiläum. 25 Jahre sind verflohen, seitdem am 19. April 1863 die Deutsche Edisongesellschaft als Aktiengesellschaft gegründet wurde. Eine sorgfältig angeordnete Festfeier ist erfolgt, in der in Wort und Bild das Werden und Wachsen dieser Industrieergänzung geschildert wird. Demnach soll im Zusammenhang mit dem 70. Geburtstag des Gründers und Generaldirektors der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, E. Reichenow, eine große Veranstaltung stattfinden, die Arbeiter und Angestellte sollen zu einer Festfeier zusammenggeführt werden. Damit will man jedenfalls nach außen eine wirksamere Wirkung machen.

Wenn man die charakteristischen Merkmale untersucht, durch die die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft im Wirtschaftsleben zu der Bedeutung gelangen konnte, die sie jetzt hat, so sind es ihre geringeren Finanzkapitalien und ihre raffinierten Arbeitsweisen und Ausbeutungsmethoden gewesen. Die leitenden Finanzmänner haben es verstanden, das Unternehmen mit einer Menge von Tochtergesellschaften zu verwickeln; böse Jungen bezogen, in dem heimlichen Hon von verschiedenen Gruben und Gesellschaften wurde sich nur Kalkulation, der Zielsetzung, zuerst. Es war das Prinzip Reichenows, die Produktion und den Betrieb auf allen seinen Wirtschaftskreisen selbst zu übernehmen. So wird schon bei der Erzeugung der Arbeitsmaterialien, wenn die Werte großen Bedacht haben, das Kapital der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft wohl gewahrt. Denn ist es die Betriebsorganisation von 55 Spezialabteilungen im Jahre, 85 selbständigen Gesellschaften und Bureau im Ausland und 40 Vertriebsstellen in europäischen Städten, die jedes Zweiggeschäft ausführen, so ist es nicht mit dem laufenden Publikum in Verbindung. So bildet das Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft-Konglomerat eine wirtschaftliche Einheit für sich, die im Konkurrenzkampf von keiner Seite übergreifende Erschütterungen zu befürchten hat. Die Gesellschaft verstand es, sich überall durchzusetzen. Der finanzielle Weg ging auch über London, sobald man irgendwo herausgegriffen hatte, daß es mit einer Konkurrenzfirma oder einer Unternehmung, deren Arbeitskraft von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft erfaßt werden konnte, schlecht stand, wurden die Aktien billig aufgekauft. Man wachte darauf, bis die Konkurrenz sich abgewirtschaftet hatte, um es dann mit eigenen Kapital unter anderem Namen wieder auf zu machen.

Reicher hat es aber auch die Fabrikationsmethoden, durch die sich die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft bekannt und berichtigt gemacht hat. Der Gebraue der Arbeitsteilung ist bei ihr zur letzten Konsequenz durchgeführt. In keinem anderen elektrischen Großbetrieb wurde die Arbeitsteilung so schnell und so weitgehend eingerichtet wie in der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft. In großen Sälen finden die Arbeiter zu Hunderten an Pressen und Bohrmaschinen, an Maschinen und Werkzeugen. Wo es irgendwo möglich war, hat man diese und komplizierte Maschinen mit Vorrichtungen ausgestattet, um eine leistungsfähige Handarbeit auszuführen, die sonst nur zur Bedienung von Arbeitsmaschinen zu brauchen. Wenn man die Seite der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft durchgeht, läßt sich schon am besten dem Besucher das Bild von Wagnis auf. So weniger die Handarbeit Geschwindigkeit und Kraftleistung erhöht, das heißt je mehr die moderne Industrie sich entwickelt, desto mehr wird die Arbeit des Mannes durch die des Weibes verdrängt. Geschlechts- und Altersunterschiede haben keine gesellschaftliche Geltung mehr für die Arbeiterklasse. Es gibt nur noch Arbeitsunfähigkeit, die je nach Alter und Geschlecht verschiedene Stufen annimmt.

Es ist unübersehbar, daß sich auch das Konkurrenzverhältnis der Arbeiterklasse gegenüber. In der Jubiläumsschrift wird nun auch ein Bericht über die Beschäftigungsentwicklung gegeben. Die Arbeiterklasse ist gewachsen und hat bei verschiedenen Gelegenheiten mehr als ein Geschäft recht verhandelt. Es ist Schreckensart, um unter den Arbeiter von Deutschland das Konkurrenzverhältnis besser gründlicher zu befragen. Die Angehörigen, die der Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft für diese Jahre gewährt hat, erkennen es besonders gering am Vergleich zu den europäischen Dividenden, die am Jahresende von den Kapitalgebern eingezogen werden. In diesen wurde nun Herr Reichenow durch den, wollte man ihn beiseite stellen, so würde die Arbeiter in die Schere fallen. Er hat es eigentlich nie für notwendig gehalten, seine eigene Natur zu verbergen, seine Lebensarbeit

und sein Lebensziel bestand darin, große geschäftliche Erfolge zu erzielen, das Unternehmen finanziell hochzubringen. Das konnte nur geschehen, wenn man die Arbeiter als Erzeuger von Mehrwert betrachtete, wenn man keiner anderen Ermögung Raum ließ als die Söhne möglichst zu drücken, die Arbeitszeit und die Arbeitskräfte möglichst auszunutzen, um den höchsten Gewinn zu erreichen.

So war immer charakteristisch für Reichenow und seine Mitdirektoren der Großmachtsschiller, der sie beherrschte hat. Bekannt ist das Verhalten der Direktoren der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft gegen die Arbeiter bei den letzten großen Ausparierungen, bekannt die Behandlungsweise, die sich die Ingenieure und Kaufleute dort gefallen lassen mußten.

In den letzten Tagen hat die Zeitungs- und die Fachpresse scharfsinnige Aufklärung über die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft anlässlich des Jubiläums geschrieben. Es war darin viel vom deutschen Unternehmertum und vom Unternehmertum die Rede. Deshalb war es besonders notwendig, auf diesem Begeisterungstaukel einige kritische Bemerkungen zu machen. Denn in Wirklichkeit ist die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft immer in jeder Hinsicht ein echt kapitalistisches Unternehmen gewesen.

Aus dem Geschäftsbericht des Stettiner Vulkan

für das Jahr 1907 bringt der Generalanzeiger für Stettin und Pommern (Nr. 99 vom 28. April) einen Auszug, der in folgender widerspruchsvoller Weise anfängt: „Das abgelaufene Geschäftsjahr weist ein befriedigendes Ergebnis auf, und freuen wir uns, den Herren Aktionären eine Bilanz vorlegen zu können, welche es uns ermöglicht, die Verteilung einer Dividende von vierzehn Prozent in Vorschlag zu bringen. Die Arbeiterverhältnisse gestalten sich von Jahr zu Jahr schwieriger; außer laufenden Zugeständnissen in Lohnfragen haben wir in Übereinstimmung mit dem gleichartigen Vorgehen der anderen deutschen Werften ab 1. Oktober 1907 eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 5 1/2 Stunden pro Woche bei gleichzeitiger allgemeiner Erhöhung sämtlicher Lohnsätze um annähernd 6 Prozent zur Einführung gebracht. Die deutsche Industrie hat vor Jahren willig die großen Lasten übernommen, welche die soziale Gesetzgebung ihr auferlegt hat; es wird heute keinen Betriebsunternehmer geben, welcher sich der Einsicht verschließt, daß die von ihm hierfür zu bringenden Opfer eine Segnung für das deutsche Volk bedeuten. Wenn aber jetzt angeregt wird, sowohl einer weiteren Ausdehnung dieser obligatorischen sozialen Fürsorge näherzutreten wie insbesondere durch neue gesetzliche Maßnahmen in verstärktem Maße in das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auszugreifen, so muß unumwunden ausgesprochen werden, daß damit dem deutschen gewerblichen Leben ein unheilvoller Schlag verfehlt und der wasserländischen Industrie unübersehbarer Schaden zugefügt werden dürfte. Bedeutende Summen unseres Nationalvermögens sind in Industriewerten angelegt, es ist nicht heute fast jeder Sparrer an dem Wohlergehen dieser Unternehmungen interessiert, und man darf sagen, daß eine ernsthafte Beeinträchtigung der Lebensbedingungen der Industrie eine schwere Krise für die weitesten Kreise unseres Volkes ohne Unterschied des Berufes bedeuten würde. Als Maßnahmen der geschuldeten Art bezeichnen wir: die geplante obligatorische Einführung der Beamten-Pensionsversicherung, die obligatorische Einführung paritätischer Arbeitskammern und Arbeitsnachweise, die gesetzliche Festlegung des Normalarbeitstages und anderes mehr. Wir hoffen sehr, daß bevor derartige Gesetzesvorlagen im Parlament zur Durchführung gelangen, der Industrie Gelegenheit geboten wird, auf die Tragweite dahingehender Beschlüsse aufmerksam zu machen. Wie in jedem Gemeinwesen, wie in jeder Vereinigung menschlichen Fleisches und Intelligenz: Friede, Ordnung, aber auch Subordination herrschen muß, wenn Erfolgreiches geleistet werden soll, so darf auch in den industriellen Unternehmen der nationale Werte schaffende Unternehmungsgeist nicht unterdrückt werden durch gesetzliche Maßnahmen, die die Ordnung in den Betrieben zu gefährden, die die Prosperität zu hemmen drohen. Die Finanzlage des Reiches, der Bundesstaaten wie der Kommunen wird in absehbarer Zeit neue feuerliche Belastungen bringen, die in nicht unerheblichem Maße von den Schultern der Industrie aufzunehmen sein werden. Bevor aber diese wichtigen Finanzfragen nicht eine Lösung gefunden haben und das deutsche Wirtschaftsleben sich mit den unvermeidlichen Mehrbelastungen vertraut gemacht hat, halten wir es für ein Wagnis, neuen sozialpolitischen Reformen näherzutreten.“

Das alte Lied, wie wir sehen. Wie wurde geäußert über die „Belastung der Industrie“ und doch zeigt sich, daß der Stettiner Vulkan selbst bei der sinkenden Konjunktur nur 14 Prozent Dividende vorschlagen kann. Dabei hat man keineswegs umfangreiche Abschreibungen vergessen. Dazu sollen nicht weniger als 2673800,46 M. verwendet werden. Der Reingewinn beträgt 1778528,05 M. Davon erhält unter anderem die Kirche zu Stedow 5000 M. für wohltätige Zwecke werden 2438,03 M. ausgesetzt, für Lantien 11111,11 M. Also hat das Geschäft sich doch einmal wieder gelohnt — für die Aktionäre und Lantienempfangler, von denen wohl etliche beides in einer Person sind.

Gewerkschaftliches.

Strainarbeiter. In Kassel wurde vom 6. bis 11. April der dritte Verbandstag des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands abgehalten. Anwesend waren 84 Delegierte. Die Mitgliederzahl ist von 18402 im Jahre 1906 auf 19175 im Jahre 1907 gestiegen, ein Mehr von 773 gleich 4,2 Prozent. Durch die Einführung der Krankenzuschüsse ist die Situation der Mitglieder eingedämmt worden. Im Verband bestehen zurzeit 154 Lärige und vier mündliche Abmachungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen. 1907 wurden 53 Lohnsätze geführt, die reichlich 160000 M. Kosten verursachten. Das Resultat der Lohnbewegungen war eine Gesamtarbeitszeitverlängerung um 6710 Stunden wöchentlich, die 1768 Kollegen zugute kam, Erhöhungen der Stundenlöhne von 2 bis 10 % sind zu verzeichnen; die Erhöhungen der Affordartlöhne bewegten sich zwischen 2 und 25 Prozent. Die Gesamtentnahme betrug in der Berichtzeit 922614,90 M., die Gesamt Ausgabe 571288 M. Das Verbandsvermögen betrug am 1. April 1908 365096 M. Unter der Ausgabe befinden sich 34457,71 M. für Agitation. Die Auflage des Verbandsorgans schwankte 1907 zwischen 2000 und 24000 Exemplaren. Über Streiks und Lärnwesen referierte Redakteur Staudinger. Die Streikunterstützung soll künftig vom vierten Tage an gewährt werden, und bei einem Wochenbeitrag von 35 % 9 M., bei 50 % 10,50 M. und bei einem solchen von 55 % 12 M. und für jedes Kind unter 14 Jahren in allen Klassen 1 M. pro Woche betragen. Wenn bei Streiks verzeiratete Mitglieder das Streikgebiet verlassen, so soll den Familien die Hälfte der Streikunterstützung so lange gewährt werden, wie die Arbeitslosigkeit infolge des Streiks dauert. Auch soll den fremdsprachigen Arbeitern bei Streiks eine einmalige Abreiseunterstützung, deren Höhe Vorstand und Gauleiter bestimmen, gewährt werden. Die Einführung einer Erwerbslosenunterstützung wurde abgelehnt. Dagegen wurde der Vorstand beauftragt, monatliche Statistiken auszugeben, um Material zur Vorlage einer Erwerbslosenunterstützung für den Verbandstag im Jahre 1910 zu gewinnen. Ein Antrag: „Der Vorstand hat die Wege zur Verknüpfung zu einem gemeinsamen Bauarbeiterverband einzuleiten, wobei jede fest bestehende Organisation als Sektion weiter zu bestehen hat, wenn selbige 25000 Mitglieder zählt“ wurde dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen.

Dachstein. Der Zentralverband der Dachdecker hielt vom 21. bis 24. April in Mannheim seinen neunten Verbandstag ab. Es waren 26 Delegierte erschienen. Die Mitgliederzahl ist von 5180 im Jahre 1906 auf gegenwärtig 6684 gestiegen. Die Gesamtheit betragen in den zwei Jahren 217495,56 M., die Ausgaben 229050,21 M. Unter anderem wurden ausgegeben für Reiseunterstützung 1199,09 M. für Streikunterstützung (hauptsächlich bei der Ausparierung in Berlin) 126413,71 M. für Reichstag 1892,21 M., Erbegebeld 6013,80 M. Die Lohnbewegungen und die Streiks wurden sämtlich mit Erfolg durchgeführt. Sämtlich erfolglos war nur ein Streit in Frankfurt a. D. In Berlin, Rheinland und Westfalen wurde je ein Gauleiter eingeführt. Beisetzungen wurde, die Gaubeamten auf Kosten der Zentral-lasse ausstellen. Die Jubiläum sollen zu diesem Zwecke 5 Prozent ihrer Gewinne abgeben. Mit der Beitragsfrage beschäftigten sich

Rundschau.

Reichstag.

Der Reichstag trat am 22. April nach seinen Ferien wieder zusammen, um in einer letzten Sitzung — man spricht von 6 bis 10 Sitzungen — noch einige letzte Vorlagen zu erledigen, bevor die große parlamentarische Sommerpause beginnt. Der Reichstag, der wegen der Arbeitsteilung nicht für eine Sitzungspaar bis weit in den Sommer hinein gedauert, aber die parlamentarischen Verhandlungen während der Sommerpause abbrechen. Nicht weniger als 100 Mitglieder des Reichstags haben gleichzeitig persönliche Absätze zu verzeichnen, andere suchen in das Reichstagsparlament selbst einzufliegen oder ihren Freunden zu helfen. Um vorzüglich noch einige Angelegenheiten zu haben, drängte die rechte Seite des Reichstags auf die Beendigung der Mittelstandsvorlagen, des Gesetzesentwurfes über die Reichslandszulagen für Beamte, den Kleinen Befähigungsnachweis u. s. w.

In erster Sitzung wurden eine Anzahl von Beschlüssen behandelt, bei denen es mit Ausnahme von einem überhört zu keiner Debatte kam. Diese drei handelten von einer Änderung des Bundesgesetzes, von der Unterstellung des niederen Verwaltungsbeamten unter die Beschäftigungsgesetzgebung und von der Vergabe von Arbeitsstellen in öffentlichen Betrieben. Bei der letzten Sitzung kam es zu einem sehr interessanten Vortrag des Reichstagspräsidenten, des „deutschen“ Abgeordneten und dem Leiter des alten Reichstagsverbandes, dem Abgeordneten Gahrke, der mit sehr vielen Worten, unterstützt vom Abgeordneten Gahrke, die mehrjährige parlamentarische Tätigkeit der „Christlichen“ darlegte.

Im allgemeinen läßt sich nicht leugnen, daß der Reichstag der Reichstags im Reichstag eine viel zu geringe Bedeutung beizubringen wird. Das Reichstagsmitglied der Reichstagsmitglieder ist so wichtig, daß man es sorgsam prüfen sollte; und wer einmal den Reichstagsmitglied in seiner Verhandlung und Sitzung genau beobachtet hat, wird, daß in politischen Zirkeln das Reich nicht zum Reichstag gelangt, so daß das Reichstag Mitglied nicht anders als ein Mitglied mit einem Kräftchen an das Parlament zu werden. Hier kann gerade

nicht weniger als 42 Anträge. Vom Vorstand wurde eine Beitrags-
erhöhung dringend befürwortet unter Hinweis darauf, daß die Bau-
hilfsarbeiter trotz ihrer niedrigeren Stundenlöhne seit langem höhere
Beiträge zahlen als die Dachbeder. Aus der Debatte darüber ging
hervor, daß die kleineren Zahlstellen fast alle für Beitrags-
erhöhung waren, während die größeren Bedenken dagegen hatten. Es wurde
beschlossen, den Beitrag folgendermaßen zu regeln: 1. Klasse (bis
42 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn) 40 $\frac{3}{4}$ wöchentlich, 2. Klasse (bis 47 $\frac{3}{4}$) 45 $\frac{3}{4}$,
3. Klasse (bis 52 $\frac{3}{4}$) 50 $\frac{3}{4}$, 4. Klasse (bis 57 $\frac{3}{4}$) 55 $\frac{3}{4}$, 5. Klasse (bis
62 $\frac{3}{4}$) 60 $\frac{3}{4}$, 6. Klasse (bis 67 $\frac{3}{4}$) 65 $\frac{3}{4}$, 7. Klasse (bis 72 $\frac{3}{4}$) 70 $\frac{3}{4}$
und 8. Klasse (über 72 $\frac{3}{4}$ Stundenlohn) 75 $\frac{3}{4}$. Extrabeiträge sollen
wegfallen; dafür kann im Notfall ein doppelter Beitrag erhoben
werden. Mitglieder, die vorübergehend in anderen Berufen arbeiten,
sollen mindestens 40 $\frac{3}{4}$ Beitrag zahlen. Die Reiseunterstützung wurde
auf 1 \mathcal{M} erhöht (Höchstbetrag 20 \mathcal{M}). Die Umzugsunterstützung
wurde auf 10 \mathcal{M} für 10 bis 20 Kilometer, bis 30 \mathcal{M} für mehr als
50 Kilometer festgesetzt. Die Sterbeunterstützung steigt von 20 \mathcal{M}
in der 1. und 55 \mathcal{M} in der 8. Klasse bis 80 \mathcal{M} und 120 \mathcal{M} . Die
Streikunterstützung beträgt nach halbjähriger Mitgliedschaft 2 \mathcal{M}
täglich in der 1. bis 3.10 \mathcal{M} in der 8. Klasse, für Mitglieder, die
dem Verband noch ein halbes Jahr angehören, 1,50 \mathcal{M} bis 2,65 \mathcal{M} .
Die Krankenunterstützung beträgt nach zweijähriger Mitgliedschaft
täglich 35 $\frac{3}{4}$ bis 80 $\frac{3}{4}$ bis zur Dauer von 90 Tagen. Nach vier-
jähriger Mitgliedschaft erhöht sich die Unterstützung um 60 $\frac{3}{4}$ wöchent-
lich und von da an alle zwei Jahre um 30 $\frac{3}{4}$ bis zu einer Höhe
von 4,50 \mathcal{M} bis 7,20 \mathcal{M} . Vom 1. Januar 1909 an soll das Ver-
bandsorgan wöchentlich erscheinen. Eine Prekommission wurde nicht
wiedergemacht, sondern deren Befugnisse wurden dem Vorstand und
dem Ausschuß übertragen.

Zu den Einigungsabstrebungen.

Die der Vorwärts mittel, hat der Berliner Lokalverband
der Kürschner beschlossen, am 1. Mai zu dem Zentralverband seiner
Branche überzutreten. Der Lokalverband wurde im Herbst 1888 als
Fachverein gegründet, also zu einer Zeit, als es wegen des Sozialisten-
gesetzes unmöglich war, einen Zentralverband aufrecht zu erhalten.
Ohne Zweifel war der Fachverein dringend notwendig, um den
Kürschnern die Möglichkeit zur Vertretung ihrer Interessen zu geben.
Er hätte in diesem Jahre also sein 25-jähriges Jubiläum feiern
können. Man kann ihn danach mit Recht als ein „historisches Ge-
bilde“ bezeichnen, was man von den erst wenige Jahre alten Quer-
treiberorganisationen in der Metallindustrie nicht sagen kann.

Gewerbegerichtliches.

Gefelle und Kompagnon. Beim Gewerbegericht in Solingen
hatte der Riemenfabrikant W. den Schlosser K. auf 18 \mathcal{M}
Entschädigung verklagt, weil er seine Stellung beim Kläger nicht zur
mündlich festgesetzten Frist angetreten hat. In der Verhandlung am
23. April wendete der Beklagte ein, daß er gewissermaßen als Kom-
pagnon mit einem wöchentlichen Gehalt eingetreten sollte. Er
habe ausdrücklich vom Kläger verlangt, daß dies schriftlich abgemacht
werde, was der Kläger auch zugesagt habe. Daraufhin habe er sich
nicht für verpflichtet gehalten, die Stellung anzutreten. Der Kläger
gab an, daß bei der mündlichen Vereinbarung überhaupt nichts von
schriftlichen Abmachungen gesprochen worden sei. Erst später habe
der Beklagte die schriftliche Abmachung gewünscht; dann aber habe
er sich nicht mehr sehen lassen. Er sei jedoch schon auf Grund der
mündlichen Abmachungen verpflichtet gewesen, die Stellung anzutreten.
Nach längeren Verhandlungen wurde ein Vergleich ab-
geschlossen, wonach der Beklagte 9 \mathcal{M} an den Kläger zahlt.

Entlassung wegen einer nicht großen Beleidigung. Dem Eisen-
dreher F. K. in Cannstatt, der bereits gekündigt hatte, war von der
Firma St., wo er in Arbeit stand, auf das Zahlungstägliches
geschrieben worden, daß ihm gekündigt sei. In Aufregung darüber
machte er die Bemerkung: „Das ist eine Auberei, so etwas zu machen.“
Die Firma sagte diese Bemerkung als grobe Beleidigung auf
und entließ den Eisendreher sofort. Dieser klagte beim Gewerbe-
gericht Stuttgart auf 30 \mathcal{M} Entschädigung. Das Gewerbegericht in
seiner Sitzung vom 9. April verurteilte die Firma entsprechend
dem Antrag. Nach der Begründung ist der Ausdruck Auberei wohl
als Beleidigung, aber nicht als grobe Beleidigung aufzufassen. Nur
eine solche berechtigt zur sofortigen Entlassung.

Arbeiterversicherung.

Zweimal Invalidentrente. Es wird selten vorkommen, daß ein
Invalide von zwei Versicherungsanstalten gleichzeitig Rente erhält,
ohne daß eine dieser Stellen in der Lage wäre, ihre Zahlungen ein-
zustellen. Die Sache trug sich wie folgt zu: Ein Tagelöhner aus
dem Bayerischen arbeitete längere Zeit in Frankfurt a. M., wurde
krank, von der Krankenkasse ausgestellt und erhielt dann von der
zuständigen Landesversicherungsanstalt Heffen-Platz eine Invalident-
rente in Höhe von 18,20 \mathcal{M} pro Monat, die er in seinem Heimat-
dorf „verzehrt“. Als jedoch die Rente größer wurde, mußte
der arme Invalide notgedrungen die Lohnarbeit wieder aufnehmen.
Diesmal kam er als Eisenbahnarbeiter unter. Nach kurzer Zeit ver-
schlimmerte sich sein Zustand wieder, er wurde auch von der Kranken-
kasse der Eisenbahnbehörde ausgestellt und erhielt dann den Renten-
schein, wonach ihm die Invalidentrente der Staatsbahnen eine Rente
von 18,40 \mathcal{M} pro Monat festsetzte. Als jedoch der Rentenbescheid
die Rechtskraft erlangt hatte, wurde erst von der Bahnhöhrde der
Fristum entdeckt, daß der Invalide zu Unrecht die zweite Rente er-
halten habe, da er ja bereits von einer anderen Versicherungsanstalt
Rente erhalte. Schnell wurde die zweite Rente entzogen. Die Be-
rufung des Invaliden wurde vom Schiedsgericht der Bahnhöhrde
als unbegründet verworfen. Auf die eigentliche Rechtsfrage ging aber
erst das Reichsversicherungsamt ein, das entschied:

„Die Rente könne nur entzogen werden, wenn eine wesentliche
Besserung im Gesundheitszustand des Invaliden eingetreten sei (§ 47
Abs. 1 des Invalidenversicherungsgesetzes). Wenn auch der Invalide
wieder längere Zeit arbeitsfähig gewesen sei, so sei dieser Umstand
nicht mehr von Bedeutung, da ihm die Rente von der Ver-
sicherungsanstalt nicht entzogen worden sei. Gleichgültig sei es, aus
welchem Grunde dies unterblieben sei. Jetzt sei der Kläger aber
wieder erwerbsunfähig, so daß auch für die Versicherungsanstalt kein
Grund bestesse, die einmal bewilligte Rente zu entziehen. Daraus
könne aber auch die Eisenbahnkasse nicht das Recht herleiten, die
von ihr festgesetzte Rente in Wegfall zu bringen, da ein Irrtum
nicht berechtigt, die Rente wieder zu entziehen. Der Rentenbescheid
sei rechtskräftig geworden, deshalb nicht zurückzunehmen. Kläger
muß also so lange die beiden Invalidentrenten nebeneinander er-
halten, bis ein gesetzmäßiger Grund vorhanden ist, sie in Wegfall zu
bringen.“ Bahnenrichtend mußte nun auch die Bahnkasse die
zweite Rente gewähren, da sich ja der Zustand des armen Invaliden
verschlimmerte. Da fand ein unglücklicher Eisenbahnarbeiter einen „Aus-
weg“. Er fand, daß bisher nur die sogenannte „Krankenrente“ ge-
währt wurde, und schnell wurde die Rente auf die erste Rente ver-
rechnet, weil, da die dauernde Invalidentät eingetreten sei, die Kranken-
rente in Wegfall kommen könne. Wieder gab das Schiedsgericht
der Bahnhöhrde in allen Punkten recht und wieder hob das Reichs-
versicherungsamt dieses Urteil auf; der Invalide erhält die zweite
Rente weiter bezahlt. In der Urteilsbegründung heißt es:

„Eine Rentenentziehung ist nach § 47 des Invalidenversicherungsgesetzes
nur bei einer Veränderung zulässig, die den Rentenempfänger
nicht mehr als erwerbsunfähig erscheinen läßt, also nur beim Vor-
liegen einer Wendung zum Besseren, nicht aber auch beim Eintritt einer
Verschlechterung. Die Entziehung der Krankenrente durch die Sauer-
rente ist also nicht, wie die Beklagte es getan hat, zur „Entziehung“
der ersteren, sondern als eine „Umwandlung“ der Krankenrente in
eine „Dauerrente“ anzusehen. Es darf daher die Rechtslage des
Rentenempfängers durch die Umwandlung keine Verschlechterung er-
fahren, insbesondere kann die Beklagte nicht für berechtigt erachtet
werden, auf die von ihr neu festgesetzte Dauerrente die von der
Landesversicherungsanstalt zu zahlende Rente anzurechnen, ganz ab-
gesehen davon, daß überhaupt nicht ersichtlich ist, aus welchen Er-
wägungen die Beklagte sich für befugt hält, zu ihren Gunsten auf
eine von ihr geschuldete Leistung eines Dritten zu verrechnen.“

Kürzere Lohnzahlungsfristen.

Es ist bekanntlich in vielen Orten und Betrieben ein dringender
Wunsch der Arbeiter, daß die bis zu einem Monat langen Lohn-
zahlungsfristen verkürzt werden möchten. Derartigen Bestrebungen
widersehen sich jedoch gewöhnlich die Unternehmer sehr heftig. Als
Grund dazu geben sie fast regelmäßig die „Mehrarbeiten“ an, die
dadurch dem Bureaupersonal entstehen sollen. Wir wollen ja nicht
ohne weiteres behaupten, daß diese Angabe in allen Fällen unrichtig
sei, stark übertrieben erscheint sie aber immerhin. Ohne Zweifel ist
der Hauptgrund zum Festhalten an den langen Lohnzahlungsfristen
die Mäglichkeit, aus dem den Arbeitern rechtlich schon ge-
hörenden Gelde noch einen gänzlich unverdienten Zins-
gewinn ziehen zu können. In der zu Dortmund erscheinenden
Arbeiter-Zeitung vom 21. April ist eine Notiz enthalten, worin
der dortigen „Union“ und dem Eisen- und Stahlwerk Bösch
vorgehalten wird, daß bei ihnen diese Zinsgewinne jährlich etwa
60000 \mathcal{M} ausmachen. Daraus wird die Abneigung vieler Unter-
nehmer gegen wöchentliche Lohnzahlungen verständlich.

Ein Arbeitsnachweis der Unternehmer.

Auf der letzten Generalversammlung der Berliner Klemperer-
innung hat, wie die Berliner Klemperer- und Installateurzeitung
(Nr. 17 vom 26. April) mitteilt, ein Meister gegen den von den Unter-
nehmern unterhaltenen Arbeitsnachweis den Vorwurf erhoben, daß er
nur Gefelle mit minderwertigen Leistungen vermittelte.
Unseren Berliner Kollegen war dies schon längst nichts neues. Die
Scharfmacher stellen es jedoch in Abrede. Um so interessanter ist
es also, nun von einem Unternehmer die Bestätigung der Wahrheit
zu erfahren.

Das Organ der Anti-Wiesenthaler („Rosenthaler“)

ist am 25. April zum letztenmal erschienen. In einer Bekannt-
machung vom Vorstand, Ausschuß und Redaktion wird mitgeteilt,
daß sich diese Körperschaften gemäß dem Auftrag des am 8. März
im „Rosenthaler Vereinshaus“ zu Berlin abgehaltenen „Verbands-
tages“ mit der „endgültigen Regelung der Organfrage“ beschäftigt
haben und zu dem Beschluß gekommen sind, den „Deutschen Metall-
arbeiter“ sofort eingehen zu lassen und an dessen Stelle die „Einig-
keit“ zum obligatorischen Publikationsorgan für den „Allgemeinen
Deutschen Metallarbeiter-Verband“ („Rosenthaler“) Nennung zu be-
stimmen. Am Schluß der Bekanntmachung wird für die „regelmä-
sige Unterstützung“ des bisherigen Organs sogar noch verbindlich
gedankt. Wie die Bekanntmachung beweist, besitzen die „Liquidatoren“
trotz aller Schicksalsschläge in letzter Zeit immerhin noch einigen
Galgenhumor.

Herr Lebus

hat uns mit einer neuen Klage heimgesucht. Er fühlt sich durch den
Abdruck seiner eigenen Klageschrift in Nr. 14 der Metallarbeiter-
Zeitung beleidigt und will uns deshalb vor dem Amtsgericht Berlin-
Mitte den Prozeß machen lassen. Herr Lebus ist also mit dem
ambulanten Gerichtstand, wie er durch die bekannte Novelle sank-
tioniert ist, noch nicht einmal zufrieden — Lebus wohnt in Nikolassie,
das zum Amtsgericht Berlin II gehört —, er will uns vor ein Gericht
ziehen, das weder für seinen noch für des Beklagten Wohnort zu-
ständig ist. Wir haben nicht nur gegen diesen Verstoß Einspruch zu
erheben lassen, sondern auch dagegen, daß der Abdruck der Klageschrift
zum Gegenstand einer neuen Klage gemacht werde.

Über den Fortgang dieser Sache werden wir unsere Leser auf
dem laufenden halten.

Zur Charakteristik der Solinger Gegner.

Wie leichtfertig die Herren vom Stahlwarenarbeiter mit der
Wahrheit umspringen können, beweist ein Artikel in Nr. 17 des
Blattes, der die Überschrift führt: „Moraler Scherz“ sich be-
zieht. Den Herren fällt ja, wie es scheint, der Stoff an aus-
zugehen. Selbst zu den obligaten Schimpfereien auf den Deutschen
Metallarbeiter-Verband langt es nicht immer. Schließlich müssen sie
auch damit rechnen, daß selbst ihren ohne Zweifel sehr geduldeten
Leugnern die Schimpferei auf den Kollegen Sander doch einmal zu
langweilig wird. Zur „Abwechslung“ wird denn einmal über ein
anderes Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes hergezogen,
über den Kollegen Scherm. Dieses Verfahren ist ohne Zweifel für
den Stahlwarenarbeiter sehr bequem. Wenn sich über Scherm nichts
mehr schreiben läßt, kann wieder ein anderes Mitglied „vorgenommen“
werden und wenn auf diese Weise sämtliche bekannteren Mitglieder
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes „erledigt“ sind, kann man
wieder von vorne anfangen, denn dann haben die übergeduldeten
Leser des „Stahlwurms“ ja doch schon wieder vergessen, was über
die ersten „gesagt“ worden ist. Bei der „Behandlung“ des Kollegen
Scherm haben die Herren es nicht vermeiden können, gleich zu An-
fang wieder einmal mit der Wahrheit in Konflikt zu kommen. Der
genannte Artikel beginnt nämlich folgendermaßen:

„Erste Fragen ernsthaft zu behandeln, scheint keine starke Seite
Johann Scherm's, des großen Redakteurs der Metallarbeiter-Zeitung,
zu sein. Es gibt aber doch Dinge, über die sich lustig zu machen
selbst ein Scherm vermeiden sollte, und dazu gehört unseres Er-
achtens auch die Arbeitslosenfrage.“

Nun werden in einigen Monaten bald 25 Jahre seit der Gründung
der Metallarbeiter-Zeitung verstrichen sein. Ebenso lange ist Kollege
Scherm schon Redakteur dieses Blattes. Nun mag der Stahlwaren-
arbeiter doch aus sämtlichen Jahrgängen der Metallarbeiter-Zeitung,
auch nur eine einzige Stelle herausklauben, wo sich über die Arbeits-
losen oder über die „Arbeitslosenfrage“ lustig gemacht wird. Er
wird keine finden und wenn selbst der Oberschwerhörige der Solinger
Stahlwarenindustrie, der ehemalige Fuhrmann in Wisghelden, suchen
hilft. Wir werden uns jedoch nicht verbieten lassen, die Weisheit vom
„Stahlwurm“ nach Gebühr einzuschätzen. Es steht gar zu drollig
aus, wenn sie die pöbellich Entschulten martieren.

Von Scherm geht's dann plötzlich in kühnen Gedankenführung
zum Kollegen — Quist. Das ist ja auch ja ein Sänder, der schuldig
ist, Mitglied des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu sein. Be-
kanntlich referierte Quist auf der Generalversammlung des Deutschen
Metallarbeiter-Verbandes in Leipzig (Juni 1905) über das Prämien-
lohnsystem und seine Wirkungen. Dies hat ja nun mit den
ganzen Solinger Streitigkeiten nicht das geringste zu tun. Der „Ver-
fasser“ des Artikels jedoch, der sich anheimend den seligen Protokoll-
schreiber zum Vorbild genommen hat, bringt das Kunststück fertig, das Prämien-
lohnsystem mit — dem im Jahre 1905 bei Hammesfahr abgeschlossenen
Vertrag in Verbindung zu bringen. Natürlich, wozu hat man denn
die Finger, wenn man nichts herausbringen soll? In dem Artikel
wird freilich behauptet, daß im Juni 1905 in Leipzig kritisierte
Prämienlohn sei kaum vier Wochen später auf Grund eines von
den Führern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unterzeichneten
Vertrages bei Hammesfahr eingeführt worden. Welche Stelle
des sehr ausführlichen Vertrags aber von dem Prämienlohn handeln
soll — sei es in offener oder in versteckter Weise —, das ist das
Scheitern der Herren vom „Stahlwurm“. Oder hat es bisher
auf der Redaktion des „Stahlwurms“ noch nicht so weit gelangt, daß
sie sich das Protokoll von der vorletzten Generalversammlung des
Deutschen Metallarbeiter-Verbandes kaufen und sich daraus über das
Prämienlohn informieren konnte? Wenn nein, so hat die Solinger
Ortsverwaltung vielleicht noch ein Exemplar für sie übrig. Was sonst
in dem Artikel zusammengeschrieben worden ist, wird in der Be-
rufungsverhandlung zu Erlauben schon seine Klarstellung erhalten.
Man würde der Redaktion des Stahlwarenarbeiters jedoch unrecht
tun, wenn man von ihr annehmen wollte, daß sie nicht auch zut-
fänglich sein kann. Das kann sie sehr wohl, besonders, wenn sie
Hiebe erhält. Nachdem sie bei der Ausschlichtung des Streites
vom Mannheimer Arbeitersekretariat ein so grausames Recht gehabt
hatte (siehe Nr. 16 der Metallarbeiter-Zeitung), gesteht sie in ihrer
Nr. 16 ziemlich kleinlaut zu, sie hätte die Angaben des Mann-
heimer Berichtes in dem guten Glauben übernommen, daß sie den
Tatsachen entsprechen“. Sechsb kommt gleich darauf die fabelhafte
Aussage, es wäre „unsere Sache gewesen“, sich schon eher gegen den
Mannheimer Bericht zu wenden. Unser Verfahren erscheint „um so
sonderbarer“, als wir, wie sie annehmen müßte, eher in dem Bestre-

ben Mannheimer Berichtes gewesen seien als sie. Ob die Redaktion
des Stahlwarenarbeiters überhaupt ein Exemplar des Mannheimer
Berichtes hat, erscheint uns zweifelhaft, vielmehr glauben wir, daß
sich hier wieder einmal die innige Verbindung der Redaktion mit
dem berühmten „Arbeitersekretär“ Etardt bewährt hat. Wir können
nur feststellen, daß das Mannheimer Arbeitersekretariat uns über-
haupt keinen Bericht zu fandte, was das Sekretariat dem Stahl-
warenarbeiter jedenfalls gern bestätigen wird. Wir haben den Bericht
erst auf besonderen Wunsch von der Mannheimer Ortsverwaltung
des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes erhalten, nachdem der
Artikel: Die vom Stamme Kimm schon erschienen war. Von
welcher Art jedoch die Herren in Stahlwarenarbeiter sind, sieht man
aus folgender, ebenfalls in Nr. 18 enthaltener Bemerkung:

„Durch die völlig unverdienten Reize sind wir aber keineswegs
zu der Überzeugung gekommen, daß die Angaben des Mannheimer
Berichtes schamlose Verdächtigungen sind, sondern sind nun erst
recht von der Wahrheit derselben überzeugt.“

Mit solchen Leuten müssen unsere Kollegen in Solingen sich
herumschlagen. Es ist bei der Schöffengerichtsverhandlung jedoch
von ihnen gesagt worden, daß ihnen „das Bewußtsein gefehlt
habe“, daß sie sich strafbar machen. Man kann jedoch bald
glauben, daß ihnen nicht nur dieses Bewußtsein fehlt, sondern auch
das, daß es in Solingen und Umgegend auch noch andere
Schmiede z. B. gibt als Messerschmiede. Das weiß jeder
Solinger Schulbube, nur nicht die Redaktion des „Stahlwurms“.
Diese bemüht sich krampfhaft, die Mitgliederzahl der Verwaltungs-
stelle Solingen zu betrüben. Dabei überhört sie völlig, daß sie die
tollsten Lügen schiebt.

Ein neuer Knochen, woran diese „Redaktion“ natürlich während
der nächsten Wochen mit Begierde nagen wird, ist die Aufhebung
des Streiks bei Hammesfahr. Es ist nicht unsere Aufgabe,
an dieser Stelle auf Einzelheiten einzugehen. Nach unserer Meinung
war es aber notwendig, den Streik aufzuheben, nachdem er schon
mehr als dreizehn Monate gedauert hatte und ein Konjunktur-
wechsel eingetreten war. In Solingen ist es ja schon vorgekommen,
daß ohne Rücksicht auf die Konjunktur über dreißig Jahre
lang gestreikt wurde. Solche Dummeitigkeiten dürfen unsere Kollegen
aber gerne den Solinger Lokalisten überlassen.

Hirsch-Dunderiana.

Die „Opferwilligkeit“ der Mitglieder des Gewerkevereins. Darüber
schreibt der Regulator in Nr. 18 in einer Notiz über die Erwerbs-
losenunterstützung im „christlichen“ Metallarbeiter-Verband folgendes:
„Unsere Mitglieder sind opferwillig, sie zahlen zum Teil heute schon
über 1 \mathcal{M} mit Kranken- und Begräbniskasse.“ Wie es mit dieser
„Opferwilligkeit“ beim Gewerkeverein der Maschinenbauer aussieht,
darüber geben die letzten Nummern des Regulator die beste Auf-
klärung. Wiederum ist man auch im Gewerkeverein der Hirsche durch
die Gestaltung der Verhältnisse gezwungen, mit einer Beitrags-
erhöhung rechnen zu müssen. Da aber der Generalrat die „Opfer-
willigkeit“ seiner Mitglieder vor früher her sehr genau kennt, magt
man es nicht, von der Hauptleitung aus mit einem Antrag auf Bei-
trags-erhöhung vor die Mitglieder zu treten. Daß er zu dieser Zurück-
haltung alle Ursache hat, beweisen ihm die Einwendungen zum Dele-
giertenrat aus den Kreisen der Mitglieder. In der Nr. 14 des
Regulator mußte deshalb der Rufensfreund des Herrn Gleichauf, Herr
Regelanz, einen Artikel loslassen, in dem er sich mit der Beitrags-
erhöhung befaßt. Von diesem Artikel des Zirkularattakiers Erkelenz
behauptet nun ein Gewerkevereinsmitglied aus Magdeburg, es wäre
ein Versuchsballon aufgelassen zu dem Zweck, erst einmal aus-
zuwachen, wie die Mitglieder im Gewerkeverein über eine Beitrags-
erhöhung denken. Ob diese Auffassung des Magdeburger Mitgliedes
zutreffend, können wir ja nicht wissen. Aber sie hat viel für sich,
da schon in der Nr. 16 des Regulator ein Mitglied aus Neufahrn eben-
falls behauptete, der Artikel des Erkelenz wäre eine Schreibung.
Die Mitglieder des Gewerkevereins werden ja wohl ihre Pappens-
heimer kennen. Die Einwendungen in den letzten Nummern des Re-
gulator lassen die „Opferwilligkeit“ in einem eigentümlichen Lichte
erscheinen. Ob Herrn Gleichauf dabei nicht bange wird?

Aussetzung eines Beamten. In einigen Blättern war berichtet
worden, der Generalrat der Maschinenbauer- und Metallarbeiter habe
den Essener Beamten Jakob abgesetzt, weil er an dem Parteitag
der Freisinnigen Vereinigung in Frankfurt teilgenommen habe, ob-
wohl ihm der verlangte Urlaub dazu verweigert worden sei. Dem
Erkelenz dagegen wäre der Urlaub gewünscht worden. Der Gewer-
keverein berichtet nun diese Nachricht dahin, Jakob sei deshalb ent-
lassen worden, weil er zu einem 14-tägigen Kurkurs nach Frankfurt
gefahren ist, zu dem ihm ebenso wie dem Erkelenz der Urlaub wieder-
holt verweigert worden sei. Auf die persönlichen Warnungen eines
Kollegen aus dem Gewerkevereinsbureau habe Jakob erklärt, er würde
auch ohne Generalratsbeschluss den Kurkurs besuchen. Sehe man ihn
ab, dann fügen die ganzen Essener Ortsvereine hoch. Außerdem
habe Jakob gedroht, fremden Leuten Kenntnis von den amtlichen
Schriften des Generalrats zu geben. Die Aussetzung durch den
Gesamtgeneralrat sei deshalb, sagt der Gewerkeverein, wegen großer
Verstöße gegen die Bestimmungen des Statutes erfolgt.

Ob es sich so verhält, wie der Gewerkeverein behauptet, darüber
wird sich ja der Entlassene wohl noch vernehmen lassen. Da Jakob
am Parteitag der Freisinnigen Vereinigung in Frankfurt teilgenommen
und sich schon einmal nicht besonders schweichelhaft über den Bloß
ausgesprochen hat, der Gesamtgeneralrat aber zum Bloß hinweist, so
ist nicht ausgeschlossen, daß außer der behaupteten Disziplinarlosigkeit
auch politische Gründe für die Entlassung entscheidend waren.

Vom Ausland.

England.

Der Verlauf des nun etwa vier Monate dauernden Streiks auf
den Schiffswerften an der Nordostküste zeigt, daß auch die Schiffbau-
unternehmer Englands die feste Absicht haben, die unangenehmen
Folgen der Krise auf die Arbeiter abzuwälzen. Sie wollten die
Wochenlöhne um 1/4 Schilling kürzen. An dem daraus entstandenen
Streik waren 15000 Mann beteiligt. Wätere 10000 wurden infolge
des Streiks arbeitslos. Unter Mitwirkung des Ministers Lloyd George
war ein Vermittlungsversuch zustande gekommen, dessen Annahme
der Vorstand des Maschinenbauer-Verbandes den Mitgliedern empfahl.
Diese jedoch erwarteten den Vorstoß in zweimaliger geheimer Ab-
stimmung und stehen nunmehr seit dem 19. März gegen den Rat des
Vorstandes im Streik. Dies veranlaßte den Kollegen G. H. Barnes,
sein seit 11 Jahren innegehabtes Amt als Generalsekretär des Ma-
schinenbauer-Verbandes niederzulegen. Die Unternehmer drohten
für den Fall, daß die Lohnherabsetzung nicht bis zum 25. April an-
genommen würde, 100000 Mann auszusperrten. Die beteiligten Ge-
werkschaften veranfaßten darauf eine Abstimmung. Zwei Drittel
der abstimmenden Mitglieder entschieden sich für die Überweisung
der Sache an eine Schlichtungskommission. Die Unternehmer lehnten
jedoch jede Vermittlung ab. Dazu kommt noch, daß die be-
teiligten Gewerkschaften mit Ausnahme der Maschinenbauer sich schon
vor Ausbruch der Differenzen bereit erklärt hatten, in eine Lohn-
kürzung um einen Schilling zu willigen. Die Unternehmer erklärten
jedoch, daß die Frage der Regelung der Löhne eine nationale ge-
worden sei. Sie denken also offenbar daran, allgem eine Lohn-
reduktionen vorzunehmen. Die Nordostküste halten sie ohne Zweifel
für am besten geeignet für den Versuch zu einer solchen Aktion, da
dort die Organisation schwächer ist als im Süden Großbritanniens.
Es geniert die Unternehmer offenbar nicht, daß dort die Löhne ohne-
hin schon niedrig sind.

Niederlande.

Uns wird geschrieben:
Am 19. und 20. April hielt der Niederländische Metall-
arbeiter-Verband einen Jahreskongreß ab, der sicher wohl als einer
der wichtigsten bezeichnet werden kann. War doch erst vor einhalb
Jahren die neue Beitragsregelung eingeführt, die eine beträchtliche
Beitrags-erhöhung mit sich brachte, und doch zeigte es sich, daß sie

